

ALKIONE

WERTPAPIERPROSPEKT

„Schweizer Privat-, KMU- und Immobilienkredit-Anleihe Konservativ (CHF)“

Anleihe (CHF) der Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 5

15.07.2022 – 15.07.2027 (exkl.)

CHF 100'000'000.-

Valor:	118921838
ISIN:	LI1189218384
LEI:	52990076VS83AUKI6X51

Inhalt

Zusammenfassung	5
Einleitung und Warnhinweise	5
Beschreibung und Wertpapierkennung	5
Valor: 118921838	5
Identität und Kontaktdaten der Emittentin	5
Zuständige Behörde	6
Warnhinweis	6
Emittentin	7
Bezeichnung	7
Sitz und Rechtsform	7
Haupttätigkeiten	7
Hauptanteilseigner	7
Hauptgeschäftsführer	7
Abschlussprüfer	8
Historische Finanzinformationen	8
Informationen zum Geschäftsgang der Alkione (Liechtenstein) AG PCC	8
Risikofaktoren	9
Wertpapier	10
Beschreibung und Wertpapierkennung	10
Währung	10
Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	10
Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	10
Zinssatz, Fälligkeit & Rendite	11
Handelszulassung	12
Garantie	12
Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren	13
Angebotskonditionen	13
Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge	13
Registrierungsformular	14
ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	14
1.1 Verantwortliche Personen	14
1.2 Erklärung	14
1.5 Billigung	14
ABSCHNITT 2 – ABSCHLUSSPRÜFER UND BERATER	14
2.1 Abschlussprüfer	14
ABSCHNITT 3 – RISIKOFAKTOREN	15
3.1 Risikofaktoren	15
ABSCHNITT 4 – ANGABEN ZUR EMITTENTIN	26

4.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten	26
ABSCHNITT 5 – ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	28
5.1 Haupttätigkeitsbereiche	28
5.2 Wettbewerbsposition	28
ABSCHNITT 6 – ORGANISATIONSTRUKTUR	28
6.1 Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe	28
6.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	29
ABSCHNITT 7 – TRENDINFORMATIONEN	29
ABSCHNITT 8 – GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN	29
ABSCHNITT 9 – VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE	29
9.1 Verwaltungsrat	29
9.2 Interessenskonflikt	30
ABSCHNITT 10 - HAUPTAKTIONÄRE	31
10.1 Jahresabschluss der Alkione (Liechtenstein) AG PCC per 31.12.2021 (keiner Prüfung unterzogen)	42
ABSCHNITT 11 – FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN	45
11.1 Historische Finanzinformationen	45
11.2 Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren	56
11.3 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten	56
ABSCHNITT 12 – WEITERE ANGABEN	56
12.1 Kapital	56
12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft	56
ABSCHNITT 13 – WESENTLICHE VERTRÄGE	70
13.1 Zahlstellenvertrag	70
ABSCHNITT 14 – VERFÜGBARE DOKUMENTE	70
Wertpapierbeschreibung	71
ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	71
1.1 Verantwortliche Personen	71
1.2 Erklärung	71
1.3 Sachverständigenerklärung	71
1.4 Angaben von Seiten Dritter	72
1.5 Billigung	72
ABSCHNITT 2 – RISIKOFAKTOREN	72
2.1 Risiken	72
ABSCHNITT 3 – GRUNDLEGENDE ANGABEN	74
3.1 Interesse natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	74
3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge	75

ABSCHNITT 4 – ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BTW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE	75
4.1 a) Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere	75
4.1 b) Internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN)	76
4.2 Rechtsgrundlage	76
4.3 a) Verbriefung und Verwahrung	76
4.3 b) Stückelos registrierte Wertpapiere	78
4.4 Gesamtemissionsvolumen	78
4.5 Währung	78
4.6 Relativer Rang	78
4.7 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte	79
4.8 a) Nominaler Zinssatz	79
4.8 b) Bestimmungen zur Zinsschuld	80
4.8 c) Zinszahlungstag	81
4.8 d) Zinsfälligkeitstermine	82
4.8 e) Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen	82
4.9 a) Fälligkeitstermin	82
4.9 b) Tilgungsmodalitäten	82
4.10 a) Angabe der Rendite	82
4.10 b) Berechnungsmethode	82
4.11 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten	83
4.12 Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden.	83
4.13 Emissionstermin	85
4.14 Beschränkung der Übertragbarkeit	85
4.15 Warnhinweis	85
4.16 Anbieter	86
ABSCHNITT 5 – KONTINGENTEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN	86
5.1 Kontingenten, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragsstellung	87
5.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan	90
5.3 Preisfestsetzung	91
5.4 Platzierung und Übernahme	91
ABSCHNITT 6 – ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN	92
6.1 Handelszulassung	92
ABSCHNITT 7 – WEITERE ANGABEN	93
7.1 Beteiligte Berater	93
7.2 Abschlussprüfer und Vermerk	93
7.3 Ratings	96

I. Zusammenfassung

A. Einleitung und Warnhinweise

1. Beschreibung und Wertpapierkennung

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospektes (nachfolgend "Prospekt") ist das Angebot der Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 5, im Duxer 28, 9494 Schaan, Liechtenstein, FL-0002.544.130-4 (nachfolgend „Emittentin“), auf Begebung einer Anleihe.

Die *Schweizer Privat-, KMU- und Immobilienkredit-Anleihe Rendite Plus (CHF)* ist eine Anleihe mit fester Laufzeit von 5 Jahren, bis 15.07.2027 (exkl.). Der Zinssatz beträgt bis am 15. Juli 2023 (exkl.) 3.00%. Danach wird der Zinssatz jedes Jahr am 15. Juli für das darauffolgende Jahr neu festgesetzt. Der Zinssatz setzt sich zusammen aus dem Tagesendkurs der SARON 12 Months Compound Rate (nachfolgend „**SARON Satz**“) vom Vortag zuzüglich einer Marge von 3.75%. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu CHF 100'000'000.-. Die zugrundeliegende Währung ist CHF (nachfolgend die „Anleihe“).

Die von der Emittentin unter dieser Anleihe aufgenommenen Gelder werden für Investitionen in Peer-to-Peer Anlagemöglichkeiten der Plattform CG24 Group AG, Baslerstrasse 60, 8048 Zürich (nachfolgend „CG24“) verwendet. Dabei kauft die Emittentin Kreditforderungen von CG24 ab, welche durch die Kreditvergabe der Letzteren entstanden sind. Es handelt sich um Forderungen gegenüber Privaten (Konsumkredite oder Privatkredite, welche nicht dem Konsumkreditgesetz unterstehen), juristischen Personen oder Einzelunternehmen/Selbständigerwerbende und um Forderungen gegenüber professionellen Immobilienentwicklern, sofern diese durch grundpfandbesicherte Immobilienfinanzierungen entstehen. Die zu erwerbenden Forderungen können besichert sein, im Falle der Immobilienfinanzierungen müssen sie dies zwingend durch Grundpfänder sein. Kreditschuldner sind natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz oder Liechtenstein.

Die Emittentin kauft ausschliesslich Kreditforderungen, welche von CG24 mit dem Kreditrating AAA, AA oder A bewertet wurden. Das Risikoring von CG24 dient zur Information und soll die von CG24 abgegebene Einschätzung des Kreditrisikos möglichst angemessen widerspiegeln. Dabei wird ein Scoring Modell der Ratingstufen AAA, AA, A, B, C, D und E verwendet, bei welchem AAA das tiefste und E das höchste Ausfallrisiko indiziert. Das Kreditratingsystem der CG24 wird ausführlich in Kapitel 3 beschrieben.

ISIN: LI1189218384

Valor: 118921838

2. Identität und Kontaktdaten der Emittentin

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet Alkione (Liechtenstein) AG PCC (LEI 52990076VS83AUKI6X51).

Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9494 Schaan, im Duxer 28.

3. Zuständige Behörde

Die Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, welche für die Billigung dieses Prospektes verantwortlich ist, lauten wie folgt:

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
Landstrasse 109
Postfach 279
FL-9490 Vaduz

Der vorliegende Wertpapierprospekt, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 13.07.2022 gebilligt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen.

4. Warnhinweis

Diese Zusammenfassung enthält eine Darstellung der wesentlichen Merkmale und Risiken bezogen auf die Emittentin, die angebotene Anleihe und die Vertragspartner. Die Zusammenfassung ist eine Einleitung zum Prospekt und sollte immer zusammen mit dem gesamten Prospekt gelesen werden. Insbesondere ersetzt das Lesen der Zusammenfassung nicht die Prüfung des gesamten Prospektes. Eine gründliche Prüfung des gesamten Prospektes wird daher vor einer Erwerbs- bzw. Zeichnungsentscheidung nachhaltig empfohlen. Im Bedarfsfall wird eine Beratung durch einen Rechtsanwalt bzw. Steuerberater empfohlen.

Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Zudem weist die Emittentin darauf hin, dass sie die Verantwortung für die Zusammenfassung einschliesslich einer etwaigen Übersetzung davon übernommen hat und von der deren Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder wenn, verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts, wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, fehlen.

Prinzipiell kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin, nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

B. Emittentin

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?
--

1. Bezeichnung

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet Alkione (Liechtenstein) AG PCC.

2. Sitz und Rechtsform

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC, ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein. Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9494 Schaan, im Duxer 28. Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist der Kern der segmentierten Verbandsperson. Der Kern wurde am 21. August 2017 gegründet. Das Segment 5 wurde am 13. Juli 2018 gegründet und am 19. Juli 2018 beim Handelsregister in Vaduz hinterlegt. Die Registernummer lautet FL-0002.544.130-4.

3. Haupttätigkeiten

Der Tätigkeitsbereich des Segments liegt im Kauf, der Verwaltung und Verwertung von Forderungen, von Beteiligungen im In- und Ausland sowie von Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen mit direktem oder indirektem Bezug zu Gruppenunternehmen. Das Segment kann insofern Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren, immaterielle Rechte sowie Eigentum an Fährnis und unbeweglichem Vermögen erwerben und das Segmentvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Das Segment kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Tätigkeitsbereich des Segments zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

4. Hauptanteilseigner

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist der Kern der segmentierten Verbandsperson. Der Kern wurde am 21. August 2017 gegründet. Segment 5 ist ein Segment der Alkione (Liechtenstein) AG PCC. Die Vertretung des Segments nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten Personen des Kerns. Die Gesellschaft tritt somit ausschliesslich nach aussen auf mit dem Hinweis darauf, dass für das Segment 5 gehandelt wird.

5. Hauptgeschäftsführer

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Alkione (Liechtenstein) AG PCC sind Christoph M. Mueller, Clemens Latenser und Adrian Roman Rheinberger, jeweils mit Einzelzeichnungsrecht.

Die Geschäftsadresse aller nachfolgend genannten ist die Adresse der Alkione (Liechtenstein) AG PCC, im Duxer 28, 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.

6. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die ReviTrust Grant Thornton AG mit Sitz an der Bahnhofstrasse 15, in FL-9494, Schaan.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

7. Historische Finanzinformationen

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC wurde als Kern einer segmentierten Verbandsperson am 21. August 2017 gegründet und das Segment 5 wurde am 13. Juli 2018 gegründet. Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital in Höhe von CHF 50'000.-.

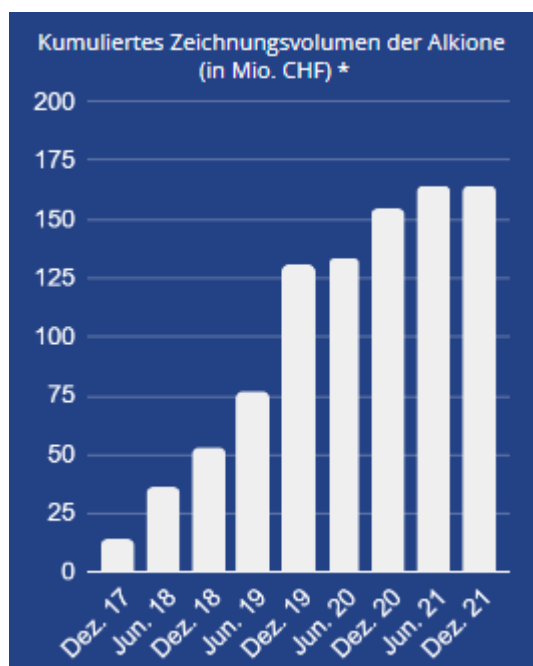
Per 31.12.2021 hat die Alkione (Liechtenstein) AG PCC Segment 5 ein Eigenkapital von CHF 80'888.68 und erzielte ein Gewinn von CHF 6'037.09. Weitere detaillierte Finanzinformationen sind aus der angehängten Bilanz per 31.12.2021 zu entnehmen.

8. Informationen zum Geschäftsgang der Alkione (Liechtenstein) AG PCC

Seit ihrer Gründung hat die Alkione 10 unabhängige Segmente gegründet und durch diese insgesamt 19 Anleihen emittiert mit einem Gesamtemissionsvolumen von 821 Mio. Schweizer Franken, 10 Mio. Euro und 25 Mio. US Dollar. Im Oktober 2020 wurde die erste der Anleihen erfolgreich zurückgeführt.

Die Alkione hat seit Ihrer Gründung 1'569 Kredite mit einem Kreditvolumen von insgesamt CHF 687 Mio., EUR 17 Mio. und USD 15 Mio. auf der Plattform von CG24 mitfinanziert.

Per Ende Dezember 2021 betrug das kumulative Zeichnungsvolumen aller Alkione Anleihen CHF 163 Mio.



Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

9. Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind beispielhaft, jedoch besteht keine Anspruch auf Vollständigkeit. Es sind aber unter Einhaltung jeglicher Sorgfaltspflichten die wichtigsten Risiken aufgeführt und entsprechend mit einem Risiko-Grad versehen worden, welcher adäquat erscheint.

Kreditrisiko (Risiko: „mittel“)

Die Emittentin unterliegt dem Zahlungsausfallrisiko von CG24 Kreditnehmern. CG24 erwartet je nach Einschätzung der Kreditfähigkeit und -würdigkeit und der Bewertung der dem Kredit etwaiger zugrunde liegenden Sicherheit bestimmte Ausfallraten. Diese Ausfallraten wurden von CG24 berechnet; es handelt sich jedoch um Annahmen, d.h. die tatsächlichen Ausfallraten können von den vorstehend aufgeführten Ausfallraten abweichen. Bei einem Zahlungsausfall besteht das Risiko, dass entweder CG24 oder ein beauftragtes Inkassounternehmen nicht genügend Mittel von den CG24 Kreditnehmern eintreiben kann und eine etwaig zugrunde liegende Sicherheit nicht den gewünschten Verwertungserlös erzielt. Dieses Risiko kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

Unbesicherte/besicherte Kreditforderungen (Risiko: „mittel“)

Die von der Emittentin zu erwerbenden Kreditforderungen sind grösstenteils unbesichert. Teilweise sind die Kreditforderungen mit persönlichen Bürgschaften hinterlegt. Bezahlte der Kreditnehmer und, sofern vorhanden, der Bürge, die Kreditforderung nicht zurück und bringt das Inkassoverfahren keinen Erfolg, bedeutet dies, dass der Kredit ausgefallen ist und damit Kapital und Zinsen für die Emittentin verloren sind. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann. Eine Besicherung erhöht zwar die Chancen der (vollständigen) Rückführung eines Kredits, jedoch stellt sie nie eine Garantie für eine absolute Wiedereinbringung dar.

Ausfallprozess (Risiko: „mittel“)

Falls ein CG24 Kreditnehmer die Zahlung der monatlichen Rate oder des gesamten Kredits nach der Laufzeit nicht rechtzeitig oder nicht vollständig leistet oder in jeglicher anderen Art und Weise die Bedingungen des entsprechenden Kreditvertrages verletzt, ist EAG beauftragt, die gekaufte Kreditforderung in Verzug zu setzen und entweder selbst den offenen Betrag solcher gekauften Kreditforderungen eintreiben oder Dritte damit zu beauftragen. Wenn CG24 einen Kredit in Verzug setzt, wird CG24 über EAG rechtliche Schritte gegen den verantwortlichen CG24 Kreditnehmer einleiten. CG24 oder von CG24 beauftragte Dritte, haben für die Durchsetzung einer in Verzug geratenen und von der Emittentin gekauften Kreditforderung unter Umständen das Recht auf Vergütung für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Forderung. Diese

Aufwendungen schmälern die Ertragsbasis der Emittentin und können dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

C. Wertpapier

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

1. Beschreibung und Wertpapierkennung

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospektes (nachfolgend "Prospekt") ist das Angebot der Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 5, im Duxer 28, 9494 Schaan, Liechtenstein, FL-0002.554.130-4 (nachfolgend „Emittentin“), auf Begebung einer Anleihe.

Die *Schweizer Privat-, KMU- und Immobilienkredit-Anleihe Rendite Plus (CHF)* ist eine Anleihe mit fester Laufzeit von 5 Jahren, bis 15.07.2027 (exkl.). Der Zinssatz beträgt bis am 15. Juli 2023 (exkl.) 3.00%. Danach wird der Zinssatz jedes Jahr am 15. Juli für das darauffolgende Jahr neu festgesetzt. Der Zinssatz setzt sich zusammen aus dem Tagesendkurs der SARON 12 Months Compound Rate (nachfolgend „**SARON Satz**“) vom Vortag zuzüglich einer Marge von 3.75%. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu CHF 100'000'000.-. Die zugrundeliegende Währung ist CHF.

ISIN: LI1189218384

Valor: 118921838

2. Währung

Die Anleihe wird in CHF ausgegeben.

3. Beschränkungen der freien Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die Anleihe kann mit Ausnahme von Bürgern oder Einwohnern der Vereinigten Staaten von Amerika oder Gesellschaften der Vereinigten Staaten von Amerika, denen es untersagt ist, diese Anleihe zu erwerben oder in ihrem Eigentum zu haben, von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz in der EU, in der Schweiz und in Liechtenstein erworben werden. Dieses Angebot richtet sich jedoch primär an Anleger aus der Schweiz, Liechtenstein, Deutschland und Österreich.

4. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Sämtliche Zahlungen aus dieser Anleihe (Rückzahlung und Zinszahlungen) an die Anleihegläubiger stellen grundsätzlich direkte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar. Sie stehen daher im Rang mit allen anderen

bestehenden und zukünftigen, nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin. Diese sind gegenüber ungesicherten Verbindlichkeiten bessergestellt, sofern sie mit Sicherheiten (u.a. Bürgschaften, Pfandrechte) besichert sind. Allerdings sind diese Verbindlichkeiten den vorrangig zu befriedigenden Fremdkapitalforderungen Dritter aus nachrangig.

Die von der Emittentin zu erwerbenden Kreditforderungen sind grösstenteils unbesichert. Teilweise sind die Kreditforderungen mit persönlichen Bürgschaften hinterlegt. Bezahlte der Kreditnehmer und, sofern vorhanden, der Bürge die Kreditforderung nicht zurück und bringt das Inkassoverfahren keinen Erfolg, bedeutet dies, dass der Kredit ausgefallen ist und damit Kapital und Zinsen für die Emittentin verloren sind. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, geht bei Zahlungsunfähigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag oder eine Insolvenzforderung des Anleihegläubigers für seine Obligationen und/oder Coupons reduzieren. Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe nach freiem Ermessen ganz oder teilweise jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt zu 100% des zurückbezahlten Nominalbetrages zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Ein Vertreter von Schuldtitelinhabern ist nicht bekannt.

5. Zinssatz, Fälligkeit & Rendite

Der Zinssatz beträgt bis am 15. Juli 2023 (exkl.) 3.00%. Danach wird der Zinssatz jedes Jahr am 15. Juli für das darauffolgende Jahr neu festgesetzt. Der Zinssatz setzt sich zusammen aus dem Tagesendkurs der SARON 12 Months Compound Rate (nachfolgend „**SARON Satz**“) vom Vortag zuzüglich einer Marge von 3.75%. Zinsusanz: Act/365 – ICMA Rule 251 (taggenau).

Zinszahlungstermin ist jeweils der 15. Juli jeden Jahres bis zum Ende der Laufzeit, die erste Zinszahlung erfolgt somit am 15.07.2023, die letzte am 15.07.2027 (exkl.). Falls der Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 15.07.2022 und endet am 15.07.2027 (exkl.). Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers.

Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des geltenden Zinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings

nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

6. Handelszulassung

Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant. Die Schuldverschreibungen können jedoch nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie erstellt?

7. Garantie

Für die Wertpapiere wird keine Garantie erstellt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind beispielhaft, jedoch besteht keine Anspruch auf Vollständigkeit. Es sind aber unter Einhaltung jeglicher Sorgfaltspflichten die wichtigsten Risiken aufgeführt und entsprechend mit einem Risiko-Grad versehen worden, welcher adäquat erscheint.

Platzierungsrisiko (Risiko: „mittel“)

Für die Realisierung ihrer Geschäftstätigkeit ist die Emittentin in beträchtlichem Umfang auf Finanzmittel angewiesen, die ihr entweder als Fremd- oder als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitschaft von Investoren, der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder in das Eigenkapital der Emittentin zu investieren hängt nicht nur davon ab, dass die Emittentin erfolgreich tätig ist, sondern ist auch von der allgemeinen Lage auf den Kapitalmärkten abhängig. Entsprechend besteht keine Gewissheit, dass die angebotene Anleihe im geplanten maximalen Umfang gezeichnet wird und bis zur angestrebten Höhe ausgegeben werden kann. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Emittentin weniger flüssige Mittel als geplant zufließen. Dies kann sich negativ auf den Aufbau des Kreditportfolios und damit auf die Erträge der Emittentin auswirken.

Weiteres Fremdkapital (Risiko: „mittel“)

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, geht bei Zahlungsunfähigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag oder eine Insolvenzforderung des Anleihegläubigers für seine Obligationen und/oder Coupons reduzieren.

D. Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

1. Angebotskonditionen

Die *Schweizer Privat-, KMU- und Immobilienkredit-Anleihe Rendite Plus (CHF)* ist eine Anleihe mit fester Laufzeit von 5 Jahren, bis 15.07.2027 (exkl.). Der Zinssatz beträgt bis am 15. Juli 2023 (exkl.) 3.00%. Danach wird der Zinssatz jedes Jahr am 15. Juli für das darauffolgende Jahr neu festgesetzt. Der Zinssatz setzt sich zusammen aus dem Tagesendkurs der SARON 12 Months Compound Rate (nachfolgend „**SARON Satz**“) vom Vortag zuzüglich einer Marge von 3.75%. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu CHF 100'000'000.-. Die zugrundeliegende Währung ist CHF (nachfolgend die „Anleihe“). Die Mindestzeichnung beträgt CHF 1'000.-. Jede weitere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor.

Emissionsbeginn ist der 15.07.2022. Die Ausgabekommission beträgt bis zu 1.5%.

Die Anleihe ist nicht zum Handel an der Börse zugelassen, eine Börsenzulassung ist nicht geplant.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Der Tätigkeitsbereich des Segments liegt im Kauf, der Verwaltung und Verwertung von Forderungen, von Beteiligungen im In- und Ausland sowie von Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen mit direktem oder indirektem Bezug zu Gruppenunternehmen. Das Segment kann insofern Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren, immaterielle Rechte sowie Eigentum an Farnis und unbeweglichem Vermögen erwerben und das Segmentvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Das Segment kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Tätigkeitsbereich des Segments zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

Die Gesamtkosten für die Emission belaufen sich auf ca. CHF 30'000. Die Kosten der Emission werden vollumfänglich von der Emittentin übernommen.

Der Emittentin fließt durch Platzierung der Anleihe ein Emissionserlös von bis zu CHF 100'000'000 zu.

Da Christoph M. Mueller die Positionen des CEO und VRP bei CG24 bekleidet und zeitgleich auch Verwaltungsratspräsident bei der Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist, kann es zu potentiellen Interessenskonflikten kommen. Die Entscheidungsbefugnis von Herrn Mueller wird jedoch durch die weiteren VR-Mitglieder in beiden Verwaltungsräten relativiert.

II. Registrierungsformular

**ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER,
SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE
BEHÖRDE**

1.1 Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospektes verantwortlich ist die Emittentin **Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 5**, im Duxer 28, 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist der Verwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrates sind Clemens Laternser, Christoph M. Mueller und Adrian Roman Rheinberger.

1.2 Erklärung

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 5 und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

1.5 Billigung

Der vorliegende Wertpapierprospekt, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 13.07.2022 gebilligt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospektes einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Eine solche Billigung ist nicht als eine Befürwortung des Emittenten, der Gegenstand dieses Prospektes ist, zu erachten.

ABSCHNITT 2 – ABSCHLUSSPRÜFER UND BERATER

2.1 Abschlussprüfer

Die ReviTrust Grant Thornton AG mit Sitz an der Bahnhofstrasse 15, in FL-9494, Schaan ist als Revisionsstelle und Abschlussprüfer der Emittentin für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die ReviTrust Grant Thornton AG ist Mitglied der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung.

ABSCHNITT 3 – RISIKOFAKTOREN

3.1 Risikofaktoren

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von Schuldtiteln mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 5 angebotenen Anleihe. Es wird daher dringend empfohlen, sich diese vor einer Anlageentscheidung gründlich durchzulesen. Allerdings kann die Emittentin keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken übernehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geschilderten Risiken nicht abschliessend zu verstehen sind, es können im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten.

Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verwirklichung eines oder mehrerer Risiken, die Gefahr bestehen kann, dass die Zahlung von Zinsen auf die sowie die Rückzahlung der Anleihe durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Anleger können hierdurch ihr in die die Anleihe investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Diesen möglichen Totalverlust sollte der Anleger vor der Anlageentscheidung unter Berücksichtigung seiner persönlichen Anlageziele und Vermögensverhältnisse sorgfältig prüfen. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

Die Emittentin beabsichtigt, Kreditforderungen von CG24 gemäss der *Vereinbarung über Verkauf, Abtretung und Entgeltliche Verwaltung künftiger (Teil-)Forderungen aus einem Kreditvertrag* (nachfolgend „Anlegervereinbarung“) zu erwerben. Die Kreditforderungen entstehen durch die Kreditvergabe von CG24 basierend auf der Kreditprüfung durch EAG. Die Emittentin kann nicht und CG24 kann gegenüber der Emittentin nicht zusichern, dass die Amortisations- und/oder die Zinszahlungen von den Kreditnehmern rechtzeitig oder überhaupt erfolgen.

Potentielle Anleihegläubiger sollten vor dem Investitionsentscheid und dem Entscheid über die Zeichnung der angebotenen Obligationen zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die nachstehenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines einzelnen oder mehrerer Risiken, welche in den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren beschrieben sind, oder zusätzliche Risiken, die der Emittentin noch nicht bekannt sind oder die sie zurzeit als nicht relevant erachtet, können

allein oder in Verbindung mit anderen bekannten oder unbekannten Risiken einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der Emittentin haben.

Im schlimmsten Fall kann der Eintritt eines einzelnen Risikos oder mehrere Risiken zur Insolvenz der Emittentin führen, was zur Folge haben kann, dass die Obligationen und/oder Coupons nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt werden können. Die Anleihegläubiger können hinsichtlich ihrer Obligationen und /oder Coupons einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Es sollten daher nur solche Personen in die Anleihe investieren, die in der Lage sind, die Risiken im Rahmen einer Investition in Obligationen einzuschätzen und die möglichen Verluste bis hin zu einem Totalverlust zu tragen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind nicht als abschliessende Liste möglicher Risiken zu verstehen.

Risiken betreffend die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind beispielhaft, jedoch besteht keine Anspruch auf Vollständigkeit. Es sind aber unter Einhaltung jeglicher Sorgfaltspflichten die wichtigsten Risiken aufgeführt und entsprechend mit einem Risiko-Grad versehen worden, welcher adäquat erscheint.

Allgemeine Konjunkturlage, Zyklizität (Risiko: „mittel“)

Die Emittentin ist den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen wie u.a. dem Wirtschaftswachstum, dem Zinsumfeld und der Inflation unterworfen. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aussichten oder des politischen Klimas ist jederzeit möglich und kann insbesondere zu Zahlungsausfällen von Kreditnehmern von CG24 und Wertkorrekturen bei zugrunde liegenden Sicherheiten führen. Diese Faktoren können die Geschäftstätigkeit von CG24 und der Emittentin negativ beeinflussen und negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von CG24 und der Emittentin haben.

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt massgeblich von der Zahlungsmoral der Schuldner der von CG24 erworbenen Forderungen ab. Dementsprechend erfordert der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin eine regelmässige Überprüfung der Prozesse und insbesondere der Kreditvergabepolitik bei CG24.

Sollten aufgrund einer schwachen Konjunkturlage eine Vielzahl von Schuldnern ihren Kredit nicht mehr zurückzahlen können, würde dies zu Forderungsausfällen führen, was einen negativen Einfluss auf das Geschäftsergebnis haben kann.

Kreditrisiko (Risiko: „gering“ bis „mittel“ (je nach Kreditart))

Die Emittentin unterliegt dem Zahlungsausfallrisiko von CG24 Kreditnehmern. CG24 erwartet je nach Einschätzung der Kreditfähigkeit und -würdigkeit bestimmte Ausfallraten. Diese Ausfallraten wurden von CG24 berechnet; es handelt sich jedoch um Annahmen, d.h. die tatsächlichen Ausfallraten können von den vorstehend aufgeführten Ausfallraten

abweichen. Bei einem Zahlungsausfall besteht das Risiko, dass entweder CG24 oder ein beauftragtes Inkassounternehmen nicht genügend Mittel von den CG24 Kreditnehmern eintreiben kann und eine etwaig zugrunde liegende Sicherheit nicht den gewünschten Verwertungserlös erzielt. Dieses Risiko kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger hängen von der Leistung der Amortisations- und Zinszahlungen im Zusammenhang mit den gekauften Kreditforderungen ab. Erfüllt ein CG24 Kreditnehmer seine Amortisations- und Zinszahlungspflichten nicht vertragsgemäss, hängt die Emittentin von den Inkassobemühungen von CG24 (durchgeführt durch EAG) oder einen von CG24 beauftragten Inkassounternehmen für die Eintreibung von Zahlungen bzw. die Verwertung etwaiger Sicherheiten bezüglich der gekauften Kreditforderungen ab. Die Pflichten von CG24 in diesem Zusammenhang hält die Anlegervereinbarung fest, welche zwischen der Emittentin und CG24 abgeschlossen wird.

Jegliche negativen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell von CG24 kann die Leistung von CG24, den Verkehr auf der CG24 Plattform und die Leistung der CG24 Kreditnehmer nachteilig beeinflussen. Dies kann sich unmittelbar auf die Emittentin auswirken.

Während der Laufzeit dieser Anleihe agiert die der CG24 nahestehende EAG unter anderen in den Funktionen als mandatierte Dienstleisterinnen, Inkassostelle und CG24 als Sicherheitenverwahrerin. Bei der Erfüllung dieser Pflichten können potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte mit der Emittentin und den Anleihegläubigern auftreten. CG24 und EAG sind in diesen vielfältigen Eigenschaften frei und berechtigt, jegliche Geschäfte auszuüben und Umsatz oder Gewinne zu erzielen.

Sollte CG24 und/oder EAG ihre oben genannten Leistungen nicht mehr erbringen, kann die Emittentin u.U. nicht sofort eine Nachfolgerin ernennen. Selbst wenn eine Nachfolgerin gefunden werden kann, wird es einige Zeit dauern, bis diese operativ tätig ist und die Funktionen von CG24 und/oder EAG übernehmen kann.

Jedes dieser Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

Unbesicherte Kreditforderungen (Risiko: „mittel“)

Die von der Emittentin zu erwerbenden Kreditforderungen sind grösstenteils unbesichert. Teilweise sind die Kreditforderungen mit persönlichen Bürgschaften hinterlegt. Bezahlte der Kreditnehmer und, sofern vorhanden, der Bürge die Kreditforderung nicht zurück und bringt das Inkassoverfahren keinen Erfolg, bedeutet dies, dass der Kredit ausgefallen ist und damit Kapital und Zinsen für die Emittentin verloren sind. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann. Eine Besicherung erhöht zwar die Chancen der (vollständigen) Rückführung eines Kredits, jedoch stellt sie nie eine Garantie für eine absolute Wiedereinbringung dar.

Ausfallprozess (Risiko: „mittel“)

Falls ein CG24 Kreditnehmer die Zahlung der monatlichen Rate oder des gesamten Kredits nach der Laufzeit nicht rechtzeitig oder nicht vollständig leistet oder in jeglicher anderen Art und Weise die Bedingungen des entsprechenden Kreditvertrages verletzt, ist EAG beauftragt, die gekaufte Kreditforderung in Verzug zu setzen und entweder selbst den offenen Betrag solcher gekauften Kreditforderungen eintreiben oder Dritte damit zu beauftragen. Wenn CG24 einen Kredit in Verzug setzt, wird CG24 über EAG rechtliche Schritte gegen den verantwortlichen CG24 Kreditnehmer einleiten. CG24 oder von CG24 beauftragte Dritte, haben für die Durchsetzung einer in Verzug geratenen und von der Emittentin gekauften Kreditforderung unter Umständen das Recht auf Vergütung für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Forderung. Diese Aufwendungen schmälern die Ertragsbasis der Emittentin und können dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

Limitierte Mittel und Liquiditätsrisiko (Risiko: „mittel“)

Die Fähigkeit der Emittentin ihre Verpflichtung zur Rückzahlung des investierten Kapitals und der Zinsen auf Obligationen sowie administrative Ausgaben zu erfüllen, hängt ausschliesslich von den Erträgen der Kreditforderungen (Zins- und Amortisationszahlungen) ab. Abgesehen von diesen Erträgen, hat die Emittentin keine anderen verfügbaren Mittel, um ihre Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern zu erfüllen. Falls nicht genügend Mittel, z.B. aufgrund von verspäteten Zahlungen der CG24 Kreditnehmer, zur Verfügung stehen, wird dieser Ausfall ausschliesslich von den Anleihegläubigern getragen. Am Ende der Laufzeit dieser Obligationen gibt es keine Garantie, dass die Emittentin genügend verfügbare Mittel hat, um die Obligationen vollständig zurückzubezahlen. Sollten während der Laufzeit nicht genügend Mittel vorhanden sein, um platzierte vorzeitige Rücknahmen zu bedienen, kann dies zu Verzögerungen bei der Bedienung dieser Rücknahmen führen, für welche CG24 oder die Emittentin nicht haftbar gemacht werden können. Die Emittentin hat keinen Regressanspruch auf CG24. Die Erträge der Emittentin hängen ausschliesslich von der Zahlungsmoral der CG24 Kreditnehmer ab. Ein teilweiser oder vollständiger Ausfall eines CG24 Kreditnehmers oder mehrerer CG24 Kreditnehmer kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

Höhere Gewalt (Risiko: „mittel“)

Naturereignisse, kriegsrische oder terroristische Ereignisse, Sabotageakte, etc. können ebenfalls einen substanziellen Einfluss auf die Stabilität der Emittentin und CG24 haben und die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen. Ereignisse höherer Gewalt könnten dazu führen, dass Kreditnehmer die aufgenommenen Kredite nicht rechtzeitig resp. gar nicht zurückzahlen könnten.

Obligationen als Verpflichtung der Emittentin (Risiko: „gering“)

Die Obligationen sind ausschliesslich Verpflichtungen der Emittentin. Insbesondere sind die Obligationen keine Verpflichtungen oder Garantien von der Zahlstelle, des Zentralverwahrers oder CG24. Keine andere Person ausser der Emittentin selbst übernimmt jegliche Haftung hinsichtlich des Versagens der Emittentin, die der Obligation unterliegenden fälligen Beträge zu bezahlen.

CG24 Group AG (Risiko: „gering“)

CG24 agiert ausschliesslich als Plattformgesellschaft, welche Kreditnehmer und Anleger zusammenbringt, Kreditverträge sowie Anlagevereinbarungen mit Anlegern abschliesst und Kredite vergibt. Die automatisierte Plattform von CG24 (Peer-to-Peer-Modell) bringt Kreditnehmer mit privaten und institutionellen Anlegern zusammen, bietet eine effiziente, transparente und skalierbare Abwicklung von Krediten und stellt eine hohe Qualität der Prozesse sicher. CG24 agiert ausschliesslich online, verzichtet auf Niederlassungen und hohe Verwaltungskosten, um die Renditen für Anleger nicht zu schmälern und die Kosten für Kreditnehmer möglichst gering zu halten.

CG24 ist Mitglied der Selbstregulierungsorganisation Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen (VQF), der grössten schweizerischen Selbstregulierungsorganisation. CG24 besitzt eine Bewilligung zur Gewährung von Konsumkrediten des Amts für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, sowie eine Bewilligung zur Vermittlung von Konsumkrediten des Amts für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich und ist Mitglied des Vereins zur Führung einer Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK) sowie von Konsumfinanzierung Schweiz (KFS).

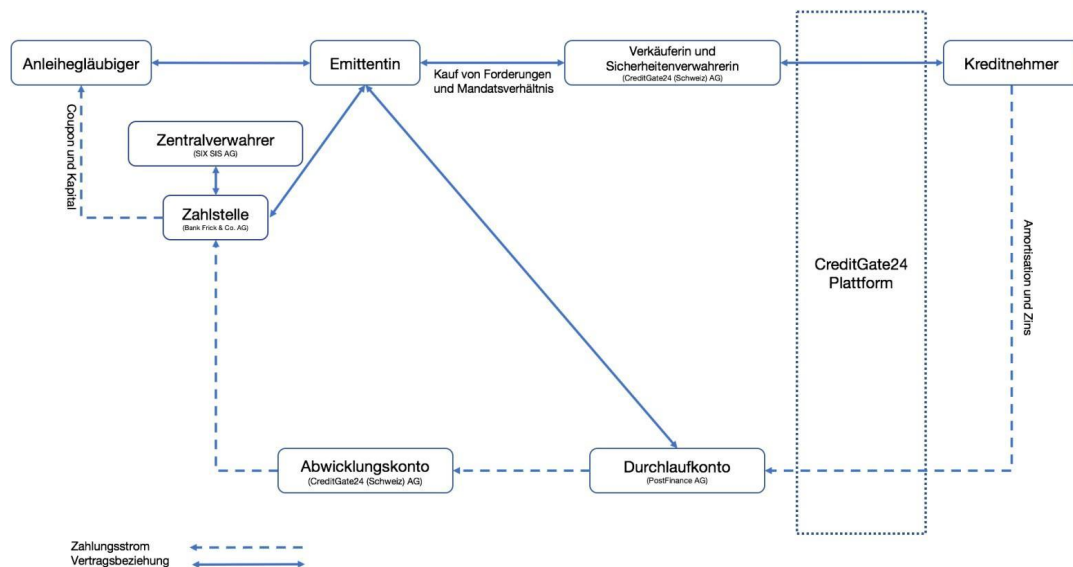
CreditGate24 Excellence AG (Risiko: „gering“)

EAG ist die Service Gesellschaft für und eine 100% Tochtergesellschaft von CG24. EAG übt über einen Service Vertrag namentlich die Betriebsteile Kreditsourcing, Kreditservicing, Anlagesourcing, Anlageberatung und Inkassotätigkeiten sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten bezüglich Legal und Compliance, IT und Marketing für CG24 aus. EAG übt folglich sämtliche Servicedienstleistungen im Zusammenhang mit den Krediten und Anlagen für CG24 aus.

EAG zeichnet sich durch einen professionellen Kreditprüfungsprozess aus und wendet ein durch CG24 entwickeltes proprietäres Scoring Modell mit Ratingstufen von AAA bis E an. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Emissionsprospekts werden lediglich Kredite in den Ratingstufen AAA – D bedient, wobei zum Zielportfolio dieser Anleihe explizit nur die Ratings von A bis D gehören.

Das gesamte Team mit derzeit 35 Mitarbeitenden bringt grosse Erfahrung in den Bereichen Bankenrecht & Compliance, Private Equity, Finance, Investment- und Private Banking, sowie Erfahrungen im Versicherungswesen, bei Credit Suisse, PwC, Raiffeisen, Swiss Life, Anwaltskanzleien und Zürcher Kantonalbank mit.

Schematische Übersicht der Vertragsbeziehungen und der Zahlungsströme



Allokation der durch die Anleihe eingenommenen Gelder (Risiko: „gering“)

Die von der Emittentin unter dieser Anleihe aufgenommenen Gelder werden für den Kauf eines diversifizierten Forderungsportfolios von CG24 verwendet. Das Portfolio wird sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzen:

Die als ideal angestrebte Zielallokation wird voraussichtlich wie folgt auf die Ratingstufen aufgeteilt und dargestellt:

AAA Privat (besichert)	0-20%	AAA KMU (besichert)	0-20%	AAA Immobilien (besichert)	0-20%
AA Privat	0-20%	AA KMU	0-20%	AA Immobilien	0-20%
A Privat	0-20%	A KMU	0-20%	A Immobilien	0-20%
B Privat	0%	B KMU	0%	B Immobilien	0%
C Privat	0%	C KMU	0%	C Immobilien	0%

Die tatsächliche Allokation kann aufgrund diverser Faktoren und insbesondere über die Zeit des Portfolio Aufbaus von der erwähnten Zielallokation abweichen.

Das Zinsmodell von CG24 rechnet mit den folgenden kalkulatorischen Ausfallraten:

AAA Privat	0.025%	AAA KMU	0.25%	AAA Immobilien	0.25%
(besichert)		(besichert)		(besichert)	
AA Privat	0.50%	AA KMU	0.75%	AA Immobilien	0.50%
A Privat	1.00%	A KMU	1.25%	A Immobilien	0.75%
B Privat	1.50%	B KMU	1.75%		
C Privat	1.90%	C KMU	3.00%		
D Privat	5.00%	D KMU	5.00%		

CG24 Sekundärmarkt für Forderungen (Risiko: „gering“)

Der Primärmarkt ist der eigentliche Kaufplatz der CPS (Credit Project Share), auf welchem Käufer von Forderungen die Shares an Kreditprojekten zeichnen können. Der Sekundärmarkt ermöglicht es unseren Kunden (Käufer von CPS) ihre Forderung wiederum über die Plattform von CG24 an Dritte zu verkaufen und abzutreten.

Die Emittentin und jeder Drittanleger haben die Möglichkeit, auf dem CG24 Sekundärmarkt gekaufte Forderungen vor Ablauf der Kreditvertragslaufzeit an Drittanleger zu verkaufen. Die Möglichkeit des Verkaufs ist gegeben, CG24 kann aber nicht garantieren, dass ein Verkauf zustande kommt, denn es besteht die Möglichkeit, dass kein Käufer die Forderung abkauft.

Kreditportfolio (Risiko: mittel“)

Dieser Prospekt beinhaltet keine Informationen über die individuell zu kaufenden Kreditforderungen, die das Kreditportfolio bilden werden. Weder die Emittentin noch CG24 haben die Pflicht, während oder nach der Laufzeit dieser Anleihe, Informationen bezüglich der individuell gekauften Kreditforderungen von CG24 Kreditnehmern offen zu legen. Die Emittentin wird die CG24 Kreditnehmer der zu kaufenden Kreditforderungen nicht überprüfen. Der Wert des Kreditportfolios kann von Zeit zu Zeit Schwankungen unterliegen. Weder die Emittentin, CG24, der Zentralverwahrer oder die Zahlstelle noch jegliche andere Partei ist verpflichtet, den Wert der gekauften Kreditforderungen aufrechtzuerhalten.

Das Kreditportfolio unterliegt u.a. Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken, konjunkturellen Rahmenbedingungen und Schwankungen, operationellen Risiken, Veränderungen in den Bedingungen an den Finanzmarkt, politischen Ereignissen sowie Entwicklungen und Trends in allen Wirtschaftszweigen. Auch Veränderungen der Umstände bei CG24 Kreditnehmern können nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Vornahme von Zahlungen oder die Zahlungsmoral der CG24 Kreditnehmer und damit wiederum nachteilige Auswirkungen auf die Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger haben.

Klumpenrisiken (Risiko: „gering“)

Ein Klumpenrisiko im Kreditportfolio im Zusammenhang mit einem einzelnen oder mehreren CG24 Kreditnehmer, mit einer Industrie oder einer Region kann das ökonomische Risiko im Zusammenhang mit Ausfällen erhöhen.

Risiko eines Ausfalls auch bei besicherten Kreditforderungen (Risiko: „gering“)

Auch hinsichtlich der von der Emittentin gekauften Kreditforderungen, die besichert sind, ist es möglich, dass der Erlös aus der Verwertung solcher Sicherheiten nicht ausreichend ist, um die ausstehenden Kreditforderungen vollständig zu decken. Ausserdem kann es im Falle einer Verwertung der Sicherheit zu Zahlungsverzögerungen des aus der Liquidierung der Sicherheit resultierenden Erlöses kommen. Ausserdem kann die Emittentin Nachteile erfahren, falls im Verfahren der Geltendmachung von Sicherheiten Eingaben verspätet gemacht oder versäumt werden.

Die internen Richtlinien von CG24 bezüglich Sicherheiten oder die Form der Sicherheiten können durch CG24 jederzeit geändert werden. So kann das Kreditportfolio sich über die Zeit verändern.

Jedes dieser Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

Das Scoringmodell von CG24 ist möglicherweise mangelhaft (Risiko: „gering“)

CG24 bzw. EAG gibt jedem CG24 Kreditnehmer, zum Zeitpunkt der Kreditantragsverarbeitung, ein Risikoring. Die Risikobewertung von CG24 (Scoringmodell) basiert auf mehreren Grundlagen, wie Kreditinformationen von Auskunftsteilen, Informationen aus öffentlichen Registern, Informationen vom CG24 Kreditnehmer selbst und aus weiteren Informationsquellen. Die Kreditdaten von Auskunftsteilen und die Informationen von CG24 Kreditnehmern können veraltet, unvollständig oder fehlerhaft sein. Dementsprechend kann das einem CG24 Kreditnehmer zugewiesene Risikoprofil nicht seinem wahren Risikoprofil entsprechen, was zu einer falschen Beurteilung mit Bezug auf das Scoringmodell führen kann. CG24 überprüft die angegebenen Daten der CG24 Kreditnehmer. Solche Überprüfungen sind aber nicht immer möglich, können fehlerhaft oder unvollständig sein. Zudem ist es möglich, dass ein CG24 Kreditnehmer nach Eingang/Erhalt der Bonitätsinformationen mit einer anderen Schuld in Verzug geraten ist, weitere Schulden gemacht hat oder andere unerwünschte finanzielle Ereignisse oder andere Ereignisse eintreten.

Das Risikoring von CG24 Kreditnehmern dient zur Information und soll die von CG24 abgegebene Einschätzung des Kreditrisikos möglichst angemessen widerspiegeln. Trotzdem kann die Kreditfähigkeit und -würdigkeit eines CG24 Kreditnehmers nicht gewährleistet werden.

Die Emittentin und CG24 lehnen jede Verantwortung und Haftung bezüglich jeglicher Informationen und Risikoringangaben, die durch die CG24 Plattform öffentlich gemacht

werden, ab. CG24 darf, ist dazu aber nicht verpflichtet, von Zeit zu Zeit die Informationen oder das Risikoring von CG24 Kreditnehmern aktualisieren oder ändern.

Aufgrund dieser Faktoren kann das zukünftige Kreditportfolio gekaufte Kreditforderungen enthalten, die auf fehlerhaften Kreditinformationen des CG24 Kreditnehmers basieren. Zudem könnte der Zins einer gekauften Kreditforderung nicht dem tatsächlichen Risikoprofil entsprechen. Ein entsprechender teilweiser oder vollständiger Ausfall eines CG24 Kreditnehmers kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

Kreditausfallpooling (Risiko: mittel“)

Basierend auf dem Geschäftskonzept von CG24 werden allfällige Kreditausfälle unter sämtlichen Anlegern in finanzierten Kreditprojekten mit derselben Ratingstufe in derselben

Kreditart pro rata der noch ausstehenden (Teil-)Forderungen dieser Gruppe von Anlegern aufgeteilt.

Bleiben sämtliche vorgesehenen Massnahmen zur Geltendmachung des Rückzahlungsanspruches durch CG24 gegenüber einem säumigen Kreditnehmer erfolglos und deckt der Verwertungserlös der Verwertung etwaiger Sicherheiten nicht die gesamte Kreditforderung inkl. Zins und Kosten, stellt CG24 die definitive Uneinbringlichkeit der (Teil-) Kreditforderung bzw. der ausstehenden Ratenzahlungen und des ausstehenden Kreditbetrags im betreffenden Kreditverhältnis inkl. der damit zusammenhängen Kosten der Rechtsverfolgung fest. Die definitive Uneinbringlichkeit ist grundsätzlich der Verlustschein. Das Datum, an dem diese Feststellung durch CG24 erfolgt und den betroffenen Kreditgläubigern mitgeteilt wird, gilt als Stichtag. Die Kreditgläubiger erklären sich einverstanden, die ausstehenden Ratenzahlungen im betreffenden Kreditverhältnis inkl. die damit zusammenhängen Kosten gemeinsam mit sämtlichen am Stichtag vorhandenen weiteren Kreditgläubigern innerhalb derselben Ratingstufe (AAA, AA, A, B, C, D oder E) und Kreditart (so namentlich aber nicht abschliessend Kredite an Private, Kredite an KMUs, Kurzkredite oder Immobilienkredite) anteilmässig zu tragen, unabhängig davon, ob ein einzelner Kreditgläubiger selbst Anleger in Bezug auf den uneinbringlichen Kredit ist. Der Anteil jedes in derselben Ratingstufe und Kreditart vorhandenen Kreditgläubigers berechnet sich auf der Basis der per Stichtag bei einem Kreditgläubiger ausstehenden (Teil-)Forderung bzw. der noch ausstehenden Ratenzahlungen aus der an ihn abgetretenen Kreditforderung. Jeder Anleger (und folglich auch die Emittentin) der betroffenen Ratingstufe in derselben Kreditart beteiligt sich somit in diesem Umfang anteilmässig an der Deckung des ausgefallenen Kreditbetrages.

Der anteilmässige Beitrag wird allen betroffenen Kreditgläubigern derselben Ratingstufe und Kreditart von der jeweils nächsten nach dem Stichtag erfolgenden, den betroffenen Kreditgläubigern (inkl. der Emittentin) zustehenden Zahlung abgezogen. Sofern nach der Belastung der Kreditgläubiger Zahlungen im Rahmen des vom Zahlungsausfall betroffenen Kreditverhältnisses eingehen, werden diese im gleichen Verhältnis, wie die Abzüge erfolgt sind, sämtlichen betroffenen Kreditgläubigern anteilmässig gutgeschrieben.

Die Emittentin ist folglich nicht nur dem Risiko ausgesetzt, dass die Kreditnehmer der gekauften Kreditforderungen ihre Amortisations- und Zinszahlungen nicht erfüllen, sondern dieses Risiko bezieht sich auf das gesamte Portfolio derselben Ratingstufe in derselben Kreditart gegenüber sämtlicher dieser Kreditnehmer.

IT-Systeme von CG24 (Risiko: „gering“)

CG24 operiert teilweise mit selbst entwickelter Software und Infrastruktur, nutzt aber auch Dienstleistungen Dritter, u.a. auch für die Wartung des IT-Systems. Die Emittentin ist auf die Funktionalität solcher Dienstleistungen und Systeme angewiesen. Die Emittentin ist im Zusammenhang mit dem Kauf von Kreditforderungen und der Bewirtschaftung des Kreditverhältnisses auf die Funktionalität der IT-Systeme von CG24 und auf deren korrekte Instandhaltung sowie Überwachung angewiesen.

Jegliches Versagen des IT-Systems oder den damit zusammenhängenden Diensten die von CG24 verwendet werden, können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsfähigkeit von CG24 haben und können infolgedessen zu einer Einstellung der Dienstleistungserbringung zugunsten der Emittentin führen. Bestimmte Vorgänge hängen von IT-Systemen Dritter ab, die ausserhalb des Einflussbereiches der Emittentin sind und CG24 nicht zwingend in der Lage ist deren Risiken oder Zuverlässigkeit zu prüfen.

CG24 überwacht die Funktionsfähigkeit des IT-Systems kontinuierlich, kann jedoch nicht garantieren, dass keine Disfunktionen oder Mängel auftreten. Jegliche solche Schwierigkeiten können zu Verzögerungen in der Verarbeitung führen.

Alle Programme oder IT-Systeme, die von CG24 benutzt werden oder von denen CG24 abhängig ist, können bestimmte Mängel, Probleme oder Unterbrechungen, einschliesslich solcher, die durch „Würmer“, Viren und Netzausfälle verursacht werden, unterliegen. Solche Ausfälle könnten die Verarbeitung von Kreditanträgen oder die Vergabe von Krediten nachteilig beeinflussen, zu einer fehlerhaften Buchhaltung, fehlerhaften Aufzeichnung oder einer unrichtigen Verarbeitung der Transaktion sowie zu fehlerhaften Berichten führen, welche wiederum die Überwachung des Kreditportfolios beeinträchtigen.

Jegliche solche Mängel oder Ausfälle können einen finanziellen Verlust, Betriebsstörungen, regulatorische Ermittlungen oder Reputationsschäden der Emittentin verursachen. Jedes dieser Risiken kann überdies die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

Abhängigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (Risiko: „gering“)

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt im wesentlichen Mass von der Erfahrung und vom Wissen der Mitglieder des Verwaltungsrates und Geschäftsführung von CG24 ab. Es ist nicht auszuschliessen, dass einzelne oder alle aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsführung durch andere Personen ersetzt werden, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit bzw. der Kreditprüfung von CG24 auswirken kann.

Abhängigkeit von Entwicklungen in der Gesetzgebung (Risiko: „gering“)

Zukünftige Änderungen von kantonalen, nationalen und internationalen Gesetzen, regulatorischen und steuerlichen Vorgaben und sonstigen Vorschriften können einen Einfluss auf Kosten und Erträge und damit auf das Geschäftsergebnis und die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. In der Schweiz und Liechtenstein sowie Deutschland sind dies im Falle der Emittentin namentlich Gesetze und Verordnungen in den Bereichen Steuern und Abgaben, Aufsichtsrecht, Finanzen, welche die Finanz- und Ertragslage der Emittentin bzw. CG24 massgeblich beeinflussen können. Änderungen dieser Bestimmungen können dazu führen, dass das Geschäftsmodell der Emittentin (Kauf von Kreditforderungen) bzw. von CG24 nicht mehr in der Form oder überhaupt nicht mehr betrieben werden darf, was sich wiederum negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken kann. Als Beispiel kann hierzu unter anderem die Entwicklung in der Regulierung betreffend «Sandboxen» genannt werden, durch welche die Anzahl der Investoren in einen einzigen Kredit reguliert wurde.

Entwicklung von Projekten (Risiko: „gering“)

Die Emittentin arbeitet mit lokalen und internationalen Partnern zusammen. Die Emittentin vertraut auf die Qualität der Arbeit dieser Partner, kann jedoch nicht ausschliessen, dass Fehler, die bei der Umsetzung und Realisierung von Projekten entstehen, sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken könnten.

Risiken im Zusammenhang mit Peer-to-Peer Finanzierungen

Unvorhersehbarkeit von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Risiko: „mittel“)

Die Ausfallhistorie der CG24 Kredite ist limitiert und die zukünftigen Ausfälle können sehr viel höher sein, als diejenigen welche per Datum dieses Prospekts ausgewiesen werden.

Die in Zukunft zu kaufenden Kreditforderungen können eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit haben als erwartet und somit können mögliche Verluste für die Emittentin entstehen.

Betrug (Risiko: „mittel“)

Betrug ist ein Risiko, das die Kreditindustrie im generellen betrifft. Der Wert der durch die Emittentin gekauften Kreditforderungen kann durch Betrug, falsche Angaben oder Versäumnisse von CG24 Kreditnehmern, Dritten die in Verbindung mit dem CG24 Kreditnehmer stehen, oder anderen Parteien im Zusammenhang mit dem Kredit, negativ beeinträchtigt werden. Die Vorkehrungen von CG24, das Risiko von Betrug, falschen Angaben oder Versäumnissen zu reduzieren, könnten nicht in allen Fällen ausreichend sein, um die Vergabe von Krediten auf der Grundlage von betrügerischen Handlungen zu vermeiden. Es kann trotz Einhaltung aller Anforderungen von Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden durch CG24 vorkommen, dass betrügerische Handlungen zu einem Schaden für die Investoren führen können. Betrügerische Handlungen können den Wert der Sicherheit bezüglich einer gekauften Kreditforderung nachteilig beeinflussen oder können die Möglichkeit die vertraglichen Rechte der Emittentin unter der gekauften Kreditforderung

durchzusetzen und die Fähigkeit des CG24 Kreditnehmers, Zahlungen bezüglich seines Kredites zu tätigen, nachteilig beeinflussen. Im Falle von betrügerischen Handlungen bezüglich gekauften Kreditforderungen hat CG24 das Recht, eine vorzeitige Rückzahlung des CG24 Kreditnehmers bezüglich seines Kredits zu verlangen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass dieses Recht auch durchgesetzt werden kann. Jedes dieser Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

Geldwäscherei (Risiko: „gering“)

CG24 ist Mitglied der Selbstregulierungsorganisation Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen (VQF) und erfüllt alle gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben des VQF im Bereich Geldwäscherei, welche von CG24 eingehalten werden müssen um die Geldwäscherei zu bekämpfen. Jegliche wesentlichen Versäumnisse (wie z.B. eine ungenügende Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Person) von CG24 bezüglich der Erfüllung der Geldwäschereibestimmungen in diesem Zusammenhang können Bussgelder und Strafen zur Folge haben. Solche Bussgelder oder Strafen können wesentliche nachteilige Beeinträchtigungen auf die Fähigkeit von CG24 haben, den Pflichten gegenüber den Anlegern nachzukommen und dadurch auch die Emittentin nachteilig beeinflussen.

Änderung der geltenden Gesetzgebung oder Regulierung (Risiko: gering“)

Das Peer-to-Peer Geschäftsmodell sowie die Gesetzgebung und das regulatorische Umfeld in diesem Bereich sind relativ neu. Die Gesetzgebung und das regulatorische Umfeld können sich im Laufe der Zeit ändern. In manchen Bereichen ist die geltende Rechtslage nicht abschliessend geklärt. CG24 ist von nationalen und lokalen Gesetzen und Bestimmungen abhängig und die Emittentin ist oder könnte in Zukunft von solchen Gesetzen und Bestimmungen abhängig sein. Jegliche Änderung der Gesetze oder der regulatorischen Rahmenbedingungen kann CG24 und die Emittentin wesentlich nachteilig beeinflussen. Auch hier ist das Beispiel der Schaffung der sogenannten «Sandbox» durch die FINMA anzufügen, durch welche nicht mehr als 20 Investoren gleichzeitig in einen Kredit investiert sein dürfen.

ABSCHNITT 4 – ANGABEN ZUR EMITTENTIN

4.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten

4.1.1 Gesetzlich und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet Alkione (Liechtenstein) AG PCC.

4.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin, Registrierungsnummer, Rechtsträgererkennung (LEI)

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC, LEI 52990076VS83AUKI6X51, ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.544.130-4 eingetragen. Das Gründungskapital in Höhe von CHF 50'000.- wurde zur Gänze eingezahlt.

4.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin

Der Kern der Alkione (Liechtenstein) AG PCC wurde am 21. August 2017 auf unbestimmte Dauer errichtet und als Aktiengesellschaft liechtensteinischen Rechts unter der Nummer FL-0002.544.130-4 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen. Das Segment 5 der Alkione (Liechtenstein) AG PCC wurde am 13. Juli 2018 gegründet und beim Handelsregister hinterlegt.

4.1.4 Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin

Der Sitz der Alkione (Liechtenstein) AG PPC ist in FL-9494 Schaan, Im Duxer 28, Fürstentum Liechtenstein, Telefonnummer: +423 388 15 15. Die Webseite lautet: www.alkione.li.

Die Angaben auf der Webseite der Emittentin sind nicht als Teil der Angaben in diesem Wertpapierprospekt zu verstehen. Die Gesellschaft wurde in der Rechtsform der AG-PCC gemäss Art. 243 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR), somit gemäss dem Recht des Fürstentum Liechtenstein, gegründet, welches das für die Gesellschaft massgebliche Recht ist.

4.1.5 Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Masse für eine Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind

Bisher platzierte Anleihen der Emittentin sind der „Swiss Lending Liquidity Retail Bond 2,5%“, Laufzeit bis 25. September 2028, Valor 438145907, ISIN LI0438145907, der „Swiss Lending Liquidity Retail Bond II 2,5%“, Laufzeit bis 25. Mai 2029, Valor 50635368, ISIN LI0506353684 und die „Schweizer Privat-, KMU- und Immobilienkredit-Anleihe Konservativ (CHF)“, Laufzeit bis 9. Dezember 2036, Valor 113252576, ISIN LI1132525760. Die effektiv eingenommenen Emissionserlöse der bisher ausgegebenen Anleihen belaufen sich per 31. Mai 2022 auf insgesamt CHF 6'643'000.

4.1.6 Anhaben der Ratings, die für einen Emittenten in dessen Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren erstellt wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung von Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden

Es werden keine Ratings erstellt.

4.1.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Alkione (Liechtenstein) AG PCC per 31.12.2021 ein negatives Eigenkapital aufwies. Damit gilt die Alkione (Liechtenstein) AG PCC im Sinne von Art. 182e Abs. 2 PGR überschuldet.

Sowohl der Kern der Alkione, als auch das Segment 5 weisen per 31.12.2021 jedoch ein positives Eigenkapital aus. Für das negative Eigenkapital der Alkione (Liechtenstein) AG PCC sind andere Segmente verantwortlich, für welche die Gläubiger des in dieser Anleihe involvierten Segment 5 nicht haftbar gemacht werden können. Für die Gläubiger dieser Anleihe birgt die Überschuldung der Alkione (Liechtenstein) AG PCC somit keinerlei zusätzliches Risiko.

4.1.8 Finanzierung der Tätigkeiten des Emittenten

Die Tätigkeiten der Emittentin werden auf Basis des eingebrachten Eigenkapitals, der Zinserträge aus den Darlehen an die Gruppengesellschaft sowie aus den Emissionserlösen finanziert.

ABSCHNITT 5 – ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

5.1 Haupttätigkeitsbereiche

5.1.1 a) Wichtige Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachte Dienstleistungen

Die Emittentin wurde am 21. August 2017 gegründet. Der Geschäftszweck der Alkione (Liechtenstein) AG PCC und deren Segmente liegt darin, diese und weitere Anleihen auszugeben, mit deren Erlös Kreditforderungen von CG24 gekauft werden können. Derzeit besteht die Alkione (Liechtenstein) AG PCC aus dem Kern und zehn Segmenten. Alle zehn Segmente sind Emittentin mindestens einer Anleihe.

5.1.1 b) Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen

Zur Durchführung des Geschäftsmodells begibt die Alkione (Liechtenstein) AG PCC diese sowie allenfalls weitere Anleihen.

5.1.1 c) Wichtigste Märkte

Die Emittentin investiert die Emissionserlöse im Wege der Darlehensvergabe an die CG24. Alle Gesellschaften haben ihren Sitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein und sprechen, mit wenigen möglichen Ausnahmen, ausschliesslich Anleger mit Wohnsitz in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein, Deutschland und Österreich an.

5.2 Wettbewerbsposition

Entfällt.

ABSCHNITT 6 – ORGANISATIONSSTRUKTUR

6.1 Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist der Kern der segmentierten Verbandsperson. Der Kern wurde am 21. August 2017 gegründet. Die Emittentin, die Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelt für Segment 5. Segment 5 ist ein Segment der Alkione (Liechtenstein) AG

PCC. Die Vertretung des Segments nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten Personen des Kerns. Die Gesellschaft tritt somit ausschliesslich nach aussen auf mit dem Hinweis darauf, dass für das Segment 5 gehandelt wird.

Der Tätigkeitsbereich des Segments liegt im Kauf, der Verwaltung und Verwertung von Forderungen, von Beteiligungen im In- und Ausland sowie von Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen mit direktem oder indirektem Bezug zu Gruppenunternehmen. Das Segment kann insofern Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren, immaterielle Rechte sowie Eigentum an Fahrnis und unbeweglichem Vermögen erwerben und das Segmentvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Das Segment kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Tätigkeitsbereich des Segments zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

6.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe

Es besteht keine Abhängigkeit der Emittentin von anderen Segmenten innerhalb der Verbandsperson.

ABSCHNITT 7 – TRENDINFORMATIONEN

Seit der Gründung der Emittentin wurden dieser keine negativen Veränderungen, Trends, Unsicherheiten oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.

Die Emittentin hat keine Kenntnis von Trends, Unsicherheiten oder sonstigen Vorfällen, welche die Geschäftsaussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen könnten.

ABSCHNITT 8 – GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC gibt keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen ab.

ABSCHNITT 9 – VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

9.1 Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates von Alkione (Liechtenstein) AG PCC werden für einen Zeitraum von einem Jahr gewählt. Die Amtsdauer endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich eines vorherigen Rücktritts oder einer Abberufung. Neue Mitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, die sie ersetzen.

Per Datum dieses Prospekts setzt sich der Verwaltungsrat der Emittentin wie folgt zusammen:

Christoph M. Mueller ist Mitglied des Verwaltungsrats der Alkione (Liechtenstein) AG PCC. Er ist Verwaltungsratspräsident der CG24 Group AG und weiterer Schweizer und Liechtensteiner Gesellschaften. Er hat weit über zehn Jahre Erfahrung im Schweizer und im internationalen Bankenumfeld und hat auf dem Bankenplatz Zürich lange Jahre für zwei der grossen Schweizer Banken in den Bereichen Compliance, Wealth Management, Project Management und Product Management gearbeitet. Christoph M. Mueller ist Master of Law UZH und hat seinen LL.M. in International Business Law an der Universität Zürich erlangt.

Clemens Laternser ist Mitglied des Verwaltungsrats der Alkione (Liechtenstein) AG PCC. Der Experte für internationales Steuerrecht ist Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgrossen Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Dort befasst er sich vor allem mit Strukturberatung, Steuerplanung und Compliance-Fragen. Clemens Laternser verfügt über 20-jährige Erfahrung im Treuhandwesen, davon wirkte er 10 Jahre in der Geschäftsführung der Liechtensteinischen Treuhandkammer. Gleichzeitig amtierte er als Verwaltungsratspräsident des Liechtensteinischen Rundfunks sowie engagiert sich in diversen gemeinnützigen Institutionen. Clemens Laternser ist Dipl. Betriebsökonom FH (St. Gallen) und staatlich geprüfter Treuhänder in Liechtenstein. Zudem hält er einen LL.M. in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein.

Adrian Roman Rheinberger ist Mitglied des Verwaltungsrats der Alkione (Liechtenstein) AG PCC. Er ist Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgrossen Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Dort befasst er sich vor allem mit Strukturberatung, Trust und Stiftungsverwaltung sowie Compliance-Fragen. Romano Rheinberger verfügt über 25-jährige Erfahrung im Treuhandwesen, zum Teil auch aus seiner Zeit bei Schweizer Banken in Zuerich und Genf. Er engagiert sich seit Jahren in diversen gemeinnützigen Institutionen. Romano Rheinberger ist lic.oec.HSG, Spezialisierung Bankwirtschaft, und lizenzierter Treuhänder in Liechtenstein. Er absolvierte auch ein CAS in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein.

Der Verwaltungsrat hat von seiner ihm durch die Statuten eingeräumten Kompetenzen, die Geschäftsführung an einzelne seiner Mitglieder oder an Dritte zu übertragen, noch nicht Gebrauch gemacht. Der Verwaltungsrat der Emittentin nimmt derzeit die Geschäftsführung selber wahr und bildet selber die Geschäftsleitung. Kurzfristig ist bereits eine Person für die Geschäftsführung vorgesehen.

9.2 Interessenskonflikt

Da Christoph M. Mueller die Positionen des CEO und VRP bei CG24 bekleidet und zeitgleich auch Verwaltungsratspräsident bei der Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist, kann es zu potentiellen Interessenskonflikten kommen. Die Entscheidungsbefugnis von Herrn Mueller wird jedoch durch die weiteren VR-Mitglieder in beiden Verwaltungsräten relativiert.

ABSCHNITT 10 - HAUPTAKTIONÄRE

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist der Kern der segmentierten Verbandsperson. Der Kern wurde am 21. August 2017 gegründet. Segment 5 ist ein Segment der Alkione (Liechtenstein) AG PCC. Die Vertretung des Segments nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten Personen des Kerns. Die Gesellschaft tritt somit ausschliesslich nach aussen auf mit dem Hinweis darauf, dass für das Segment 5 gehandelt wird.

Im Folgenden ist der revidierte Jahresabschluss der Alkione (Liechtenstein) AG PCC ersichtlich:



ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC 9494 Schaan

Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung der Jahresrechnung
für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr





Grant Thornton

Grant Thornton AG
Bahnhofstrasse 15
P.O. Box 663
FL-9494 Schaan
T +423 237 42 42
F +423 237 42 92
www.grantthornton.li

Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2020

An die Generalversammlung der
ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC, Schaan

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) und den Jahresbericht der ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und den Jahresbericht ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung und im Jahresbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz. Ferner entsprechen die Jahresrechnung und der Jahresbericht sowie der Gewinnverwendungsvorschlag dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Der Jahresbericht steht im Einklang mit der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC im Sinne von Art. 182e Abs. 2 PGR überschuldet ist.

Ferner weisen wir darauf hin, dass es der Verwaltungsrat unterlassen hat, eine Zwischenbilanz gemäss Art. 182e Abs. 2 PGR zu erstellen. Sollte diese zeigen, dass auch zu Veräusserungswerten eine Überschuldung besteht, sind die Vorschriften von Art. 182f Abs. 1 PGR zu beachten.

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresrechnung entgegen den Vorschriften von Art. 179a PGR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet worden ist.

Schaan, 15. September 2021

Grant Thornton AG

 	 
Rainer Marxer Zugelassener Wirtschaftsprüfer Leitender Revisor	ppa Benjamin Hoop Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Jahresbericht

Alkione (Liechtenstein) AG PCC FL-2.554.130.-4

Bilanz in CHF

AKTIVEN			31.12.2020	31.12.2019
A Anlagevermögen				
I. Sachanlagen			0.00	0.00
Finanzanlagen	CHF		104'968'553.25	109'053'754.41
Finanzanlagen	EUR	2'760'823.37	2'986'106.55	14'567'673.25
Finanzanlagen	USD	14'395'176.05	13'477'099.08	4'904'576.18
WB Finanzanlagen			-361'364.45	-463'685.36
Darlehen			368'269.71	5'042'417.40
./ IC Darlehen			-368'269.71	-5'042'417.40
Total Anlagevermögen			121'070'394.43	128'062'318.48
B Umlaufvermögen				
I. Guthaben bei Banken				
Bankguthaben	CHF		238'892.83	1'466'953.35
Bankguthaben	EUR	185'843.94	201'008.80	766.75
Bankguthaben	USD	77'308.44	68'332.95	38'579.89
Kurzfristige Forderungen	CHF		0.00	210'270.95
./ IC Darlehen			0.00	-210'270.95
C Aktive Rechnungsabgrenzung			1'262'965.25	4'336'521.52
Total Umlaufvermögen			1'771'199.83	5'842'821.51
TOTAL AKTIVEN			122'841'594.26	133'905'139.99

Alkione (Liechtenstein) AG PCC FL-2.554.130.-4

Bilanz in CHF

PASSIVEN

A Eigenkapital

I. Aktienkapital		50'000.00	50'000.00
II. Freie Reserven		0.00	0.00
III. Gesetzliche Reserven		500'000.00	450'000.00
IV. Gewinn/Verlustvortrag		-447'209.22	-277'544.08
V. Jahreserfolg (+Gewinn/-Verlust)		-678'864.88	-169'665.14
VI. Umrechnungsdifferenzen aus Konsolidierung		-7'140.97	-2'573.05

Total Eigenkapital	-583'215.07	50'217.73
--------------------	-------------	-----------

B Fremdkapital

I. Verbindlichkeiten

a) Kreditoren			26'023.50	70'695.85
b) Verbindlichkeiten bei Banken	CHF		5'356'789.22	1'168'110.91
c) Verbindlichkeiten bei Banken	EUR	2'209'395.06	2'389'681.70	4'657'833.10
d) Verbindlichkeiten bei Banken	USD	0.00	0.00	78.80
e) Anleihen	CHF		103'325'485.27	115'602'870.93
f) Anleihen	EUR	9'416'421.29	10'184'801.25	9'941'654.30
g) Anleihen	USD	2'129'973.91	1'882'683.60	2'234'917.37
h) Übrige Finanzverbindlichkeiten	CHF		396'749.54	1'822'676.35
i) Übrige Finanzverbindlichkeiten	EUR	0.00	0.00	3'443'652.40
j) Übrige Finanzverbindlichkeiten	USD	3'373.15	2'981.55	0.00
./.. IC Darlehen			-368'269.71	-5'252'688.35

C Rückstellungen Steuern	1'800.00	1'800.00
--------------------------	----------	----------

D Passive Rechnungsabgrenzungsposten	226'083.41	163'320.60
--------------------------------------	------------	------------

Total Fremdkapital	123'424'809.33	133'854'922.26
--------------------	----------------	----------------

TOTAL PASSIVEN

122'841'594.26	133'905'139.99
----------------	----------------

Balzers, 30. August 2021

Alkione (Liechtenstein) AG PCC

Alkione (Liechtenstein) AG PCC

Erfolgsrechnung in CHF

	01.01.20 - 31.12.20	01.01.19 - 31.12.19
1. a) Darlehenszinserträge	6'623'050.98	5'766'977.30
b) Übrige Erträge	-233'761.01	34429.48
2. Dienstleistungsaufwand		
a) Depotverwaltung und Vertriebsaufwand Anleihen	-635'752.15	-488'875.41
b) Zinsen Anleihen	-4'687'648.63	-3'564'290.23
c) Servicegebühren Anleger	-467'802.11	-323'380.95
d) Discounts Sekundärmärkte	-26'569.82	0.00
Rohergebnis	571'517.26	1'424'860.20
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	92'412.16	-410'054.36
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Mietaufwand	-12'600.00	-11'681.25
b) Abgaben und Gebühren	-1'199.70	-338.10
c) Allg. Büro- und Verwaltungsaufwand	-321'464.30	-318'643.98
d) Werbeaufwand	0.00	0.00
e) Reise- und Repräsentationsaufwand	-2'511.30	-996.50
f) Tilgungsminderung (Solidarbeitrag)	-341'406.40	-132'040.71
g) Übriger Aufwand	0.00	-2'882.00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Bankzinsen und Spesen	-219'366.22	-658'362.58
b) Zinsaufwand übrige Darlehen	421.18	0.00
c) Aufwand Fremdwährungsdifferenzen	-1'702'923.56	-667'726.28
6. Zinsen und ähnliche Erträge		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	0.00	0.00
b) Ertrag Fremdwährungsdifferenzen	769'302.92	607'927.39
7. a) Erfolg aus übrigen Finanzanlagen	483'612.12	0.00
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	-684'205.85	-169'938.19
8. Ertragssteuern	-1'800.00	-2'300.00
Jahreserfolg (+Gewinn/-Verlust)	-686'005.85	-172'238.19

Balzers, 30. August 2021

Alkione (Liechtenstein) AG PCC

Alkione (Liechtenstein) AG PCC

Anhang zur Jahresrechnung 2020

Gesetzliche Pflichtangaben

Allgemeine Erläuterungen	31.12.2020	31.12.2019
Wo nichts anderes angegeben ist, sind die Beträge in CHF		

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (true and fair view). Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Aktiv- und Passivkonten werden einzeln bewertet. Eine Verrechnung von Aktiv- und Passivkonten findet nicht statt.

Vermögensgegenstände werden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um den vom PGR vorgesehene plan- und ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken und USD. Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerkurs verwendet.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen

In einzelnen Segmenten werden auch Anlagen in Fremdwährungen (EUR oder USD) getätigt. Diese Anlagen sind teilweise auch in der entsprechenden Fremdwährung refinanziert. Da auf diese Weise ein natürlicher Hedge besteht, werden diese Positionen mit den gleichen Umrechnungskursen (Kurs am Bilanzstichtag) umgerechnet. Unter Anwendung des Imparitätsprinzips wäre das Ergebnis 2020 um CHF 47'628.11 tiefer ausgefallen.

Abweichungen von der Darstellungstetigkeit zum Vorjahr gibt es nicht.

Erläuterungen zur Bilanz

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit < 1 Jahr		Restlaufzeit > 1 Jahr < 5 Jahre		Restlaufzeit > 5 Jahre	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Darlehen	0	210'271	0	5'042'417	0	0
Anleihen	16'213'719	25'998'512	93'546'577	96'800'137	5'632'674	4'980'874
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	7'746'471	5'826'023	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	57'485	84'336	0	0	0	0
Verbindlichkeiten Restlaufzeit < 1 Jahr / > 5	24'017'675	32'119'142	93'546'577	101'842'554	5'632'674	4'980'874

Durch Pfandrechte oder ähnliche dingliche

Rechte gesicherte Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Betrag der gesicherten Verbindlichkeiten	7'746'471	5'826'023
Art und Form der gewährten Sicherheit:		
Alle Guthaben bei der Bank Frick	Buchwert Sicherheit	
	508'235	1'506'300

Aktien und Partizipationsscheine

	Anzahl	Nominal	31.12.2020	31.12.2019
Namenaktien	50	1'000	50'000	50'000
Total			50'000	

Sonstige Angaben

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2019
Bürgschaften	keine	keine
Garantieverpflichtungen	keine	keine
Pfandbestellungen	508'235	1'506'300
Weitere Eventualverpflichtungen	keine	keine

				Bewertungs- anpassungen per 31.12.2020
Devisentermingeschäfte				
Fälligkeit	Kurs			
19.01.2021 Verkauf		USD	2'672'367.72	147'306.71
Kauf	0.9355	CHF	2'500'000.00	
Kurs per 31.12.2020	0.8804	CHF	2'352'693.29	
08.02.2021 Verkauf		USD	1'970'000.00	57'430.42
Kauf	0.9093	CHF	1'791'321.00	
Kurs per 31.12.2020	0.8804	CHF	1'733'890.58	
08.02.2021 Verkauf		USD	800'000.00	23'322.00
Kauf	0.9093	CHF	727'440.00	
Kurs per 31.12.2020	0.8804	CHF	704'118.00	
05.03.2021 Verkauf		USD	2'000'000.00	110'142.14
Kauf	0.9346	CHF	1'869'200.00	
Kurs per 31.12.2020	0.8804	CHF	1'759'057.86	
05.03.2021 Verkauf		USD	2'000'000.00	110'142.14
Kauf	0.9346	CHF	1'869'200.00	
Kurs per 31.12.2020	0.8804	CHF	1'759'057.86	
05.03.2021 Verkauf		USD	1'000'000.00	55'071.07
Kauf	0.9346	CHF	934'600.00	
Kurs per 31.12.2020	0.8804	CHF	879'528.93	
25.03.2021 Verkauf		USD	1'104'775.00	32'329.03
Kauf	0.9020	CHF	996'507.05	
Kurs per 31.12.2020	0.8804	CHF	964'178.02	
25.11.2021 Verkauf		CHF	9'635'759.60	-30'103.25
Kauf	1.0834	EUR	8'894'000.00	
Kurs per 31.12.2020	1.0813	EUR	8'924'103.25	
05.03.2021 Verkauf		EUR	200'000.00	-1'358.13
Kauf	1.0735	CHF	214'700.00	
Kurs per 31.12.2020	1.0813	CHF	216'058.13	
25.03.2022 Verkauf		CHF	1'007'886.23	-43'708.21
Kauf	0.9123	CHF	1'104'775.00	
Kurs per 31.12.2020	0.8804	CHF	1'148'483.21	
Total CHF				460'573.92

Anhang zur Jahresrechnung

Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer im Geschäftsjahr	31.12.2020	31.12.2019
	<10	<10

Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die offengelegt werden müssen.

Es bestehen keine weiteren gemäss Art. 1091 ff PGR offenlegungspflichtigen Positionen.

Balzers, 30. August 2021

Alkione (Liechtenstein) AG PCC

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC
Im Duxer 28
9494 Schaan
Liechtenstein

ALKIONE

Jahresbericht 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Jahresrechnung 2020 der Alkione (Liechtenstein) AG PCC schliesst mit einem Verlust von CHF 686'006 bei einem bestehenden Verlustvortrag von CHF 447'209 aus den Vorjahren. Die Abwertung des US Dollars zum Schweizer Franken hat im Geschäftsjahr 2020 aufgrund von teils fehlendem Hedging zu einem wesentlichen unrealisierten Währungsverlust geführt. Im Weiteren haben in einzelnen Segmenten Wertberichtigungen auf aufgelaufene Zinsen das Geschäftsjahr negativ belastet. Zusätzlich ist, wie bereits in den Vorjahren, auch im Geschäftsjahr 2020 ein Teil des Verlustes auf Initialkosten für die Gründung und den Aufbau drei neuer Segmente zurückzuführen.

In 2021 werden diverse Massnahmen zur Optimierung der Performance ergriffen. Die Struktur der Segmente wird gestrafft - es soll weniger Anleihen dafür mit höheren Einlagen geben, was die Kosten substanziell reduzieren sollte. Weiter werden neue Anleihen mit tieferen Refinanzierungssätzen aufgesetzt und angeboten. Dies konnte kürzlich in einem neuen Segmenten erfolgreich umgesetzt werden. Auch werden zukünftig Fremdwährungsrisiken minimiert. Anlagen in Fremdwährungen werden wenn möglich in der jeweiligen Währung refinanziert oder durch Devisentermingeschäfte abgesichert.

Im Weiteren wird das Reporting verbessert, damit die Gläubiger umfangreich und zeitnah über die Entwicklung der spezifischen Anleihen in den relevanten Segmenten informiert werden. Die Gläubiger können sich dadurch laufend ein Bild über die wirtschaftliche Lage und Werthaltigkeit ihrer Anleihen machen.

Freundliche Grüsse

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC



Christoph M. Mueller
Verwaltungsratspräsident

10.1 Jahresabschluss der Alkione (Liechtenstein) AG PCC per 31.12.2021 (keiner Prüfung unterzogen)

Alkione (Liechtenstein) AG PCC
FL-0002.554.130.-4

Bilanz in CHF

AKTIVEN	31.12.2021	31.12.2020
A Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Finanzanlagen	117'032'919.54	121'431'758.88
WB Finanzanlagen	-1'438'750.90	-361'364.45
Darlehen	1'546'703.86	368'269.71
./.. IC Darlehen	-1'546'703.86	-368'269.71
Total Anlagevermögen	115'594'168.64	121'070'394.43
B Umlaufvermögen		
I. Guthaben bei Banken		
Bankguthaben	1'434'532.92	508'234.58
Kurzfristige Forderungen	0.00	0.00
C Aktive Rechnungsabgrenzung	3'512'636.62	1'262'965.25
Total Umlaufvermögen	4'947'169.54	1'771'199.83
TOTAL AKTIVEN	120'541'338.18	122'841'594.26

Alkione (Liechtenstein) AG PCC
FL-0002.554.130.-4

Bilanz in CHF

PASSIVEN	31.12.2021	31.12.2020
A Eigenkapital		
I. Aktienkapital	50'000.00	50'000.00
II. Gesetzliche Reserven	500'000.00	500'000.00
III. Gewinn/Verlustvortrag	-1'126'074.10	-447'209.22
IV. Jahreserfolg (+Gewinn/-Verlust)	-5'813.85	-678'864.88
V. Umrechnungsdifferenzen aus Konsolidierung	-6'512.56	-7'140.97
Total Eigenkapital	-588'400.51	-583'215.07
B Fremdkapital		
I. Verbindlichkeiten		
a) Kreditoren	173'615.04	26'023.50
b) Verbindlichkeiten bei Banken	11'485'480.94	7'746'470.92
c) Anleihen	109'227'000.45	115'392'970.12
d) Übrige Finanzverbindlichkeiten	1'546'703.86	399'731.09
./.. IC Darlehen	-1'546'703.86	-368'269.71
C Rückstellungen Steuern	1'800.00	1'800.00
D Passive Rechnungsabgrenzungsposten	241'842.26	226'083.41
Total Fremdkapital	121'129'738.69	123'424'809.33
TOTAL PASSIVEN	120'541'338.18	122'841'594.26

Alkione (Liechtenstein) AG PCC

Alkione (Liechtenstein) AG PCC

FL-0002.554.130.-4

Erfolgsrechnung in CHF

	01.01.21 - 31.12.21	01.01.20 - 31.12.20
a) Darlehenszinserträge	5'908'210.23	6'623'050.98
b) Übrige Erträge	1'936'669.93	-233'761.01
		0.00
2. Dienstleistungsaufwand		0.00
a) Depotverwaltung + Vertriebsaufwand Anleihe	-786'549.85	-635'752.15
b) Zinsen Anleihen	-4'353'822.80	-4'687'648.63
c) Servicegebühren Anleger	-400'748.32	-467'802.11
d) Discounts Sekundärmärkte	-201.69	-26'569.82
Rohergebnis	2'303'557.50	571'517.26
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1'079'887.65	92'412.16
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Mietaufwand	-12'600.00	-12'600.00
b) Abgaben und Gebühren	-6'322.40	-1'199.70
c) Allg. Büro- und Verwaltungsaufwand	-313'635.55	-321'464.30
d) Werbeaufwand	0.00	0.00
e) Reise- und Repräsentationsaufwand	0.00	-2'511.30
f) Tilgungsminderung (Solidarbeitrag)	-338'534.13	-341'406.40
g) Übriger Aufwand	-20'748.16	0.00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Bankzinsen und Spesen	-434'335.58	-219'366.22
b) Zinsaufwand übrige Darlehen	-26.95	421.18
c) Aufwand Fremdwährungsdifferenzen	-1'535'788.89	-1'702'923.56
6. Zinsen und ähnliche Erträge		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	0.00	0.00
b) Ertrag Fremdwährungsdifferenzen	2'109'621.42	769'302.92
7.) a) Erfolg aus übrigen Finanzanlagen	-681'826.02	483'612.12
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	-10'526.41	-684'205.85
Ertragssteuern	-1'800.00	-1'800.00
Jahreserfolg (+Gewinn/-Verlust)	-12'326.41	-686'005.85

Alkione (Liechtenstein) AG PCC

ABSCHNITT 11 – FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN

11.1 Historische Finanzinformationen

11.1 a) Bilanz per 31.12.2020

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 5, Schaan

Bilanz per 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Betrag	%
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
1035	Bank BFC CHF; Segment 5	917.08	0.0 %
	Flüssige Mittel	917.08	0.0 %
1405	Transitorische Aktiven Segment 5	46 478.00	0.8 %
14052	Transitorische Aktiven Segment 5 - Serie 2	2 945.47	0.1 %
1415	Geld in Transfer Segment 5	3 207.16	0.1 %
	Aktive Rechnungsabgrenzung	52 630.63	0.9 %
	Total Umlaufvermögen	53 547.71	0.9 %
Anlagevermögen			
1555	CHF Darleh.; Segment 5 26.09.2018 - 25.09.2028	5 629 681.09	98.2 %
15550	Aufgel. Zinsen CHF Darleh.; Seg. 5, 26.9.18-25.9.28	52 633.41	0.9 %
1595	WB Finanzanlagen Seg. 5	-2 111.00	0.0 %
	<i>Übrige Finanzanlagen</i>	<i>5 680 203.50</i>	<i>99.1 %</i>
	Finanzanlagen	5 680 203.50	99.1 %
	Total Anlagevermögen	5 680 203.50	99.1 %
	Total AKTIVEN	5 733 751.21	100.0 %

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 5, Schaan

Bilanz per 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Betrag	%
PASSIVEN			
Fremdkapital			
20005	Kreditoren Segment 5	2 642.10	0.1 %
	Kurzfr. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 642.10	0.1 %
2255	KK - Kern (Segment 5)	5 893.68	0.1 %
22552	KK - Kern (Seg. 5 - Serie 2)	306.25	0.0 %
	Andere kurzfr. Verbindlichkeiten	6 199.93	0.1 %
2305	Transitorische Passiven Segment 5	17 383.57	0.3 %
	Passive Rechnungsabgrenzung	17 383.57	0.3 %
2455	CHF Anleihe 50 Mio; Segment 5 26.09.2018 - 25.09.2028	5 293 000.00	92.3 %
24550	Aufgel. Zinsen CHF Anleihe 50 Mio; Seg. 5; 26.9.18-25.9.28	35 165.82	0.6 %
24552	CHF Anleihe 50 Mio; Segment 5 Serie 2, 25.05.20 - 25.05.29	300 000.00	5.2 %
245520	Aufgel. Zins CHF Anlei. 50Mio Seg. 5-Ser. 2, 25.5.20-25.5.29	4 508.20	0.1 %
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5 632 674.02	98.2 %
	Total Fremdkapital	5 658 899.62	98.7 %
Eigenkapital			
2905	Gesetzli. Reserven Segment 5	50 000.00	0.9 %
29905	Gewinn- und Verlustvortrag Segment 5	2 286.68	0.0 %
29915	Jahresgewinn/Jahresverlust Segment 5	22 564.91	0.4 %
	Reserven, Bilanzgewinn	74 851.59	1.3 %
	Total Eigenkapital	74 851.59	1.3 %
	Total PASSIVEN	5 733 751.21	100.0 %

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 5, Schaan

Erfolgsrechnung 01.01.2020 - 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Betrag	%
ERTRAG			
Ertrag aus Leistung			
6865	Zinsertrag Segment 5	281 023.86	341.7 %
	Darlehenszinserträge	281 023.86	341.7 %
68650	Zinsertrag Segment 5 übrige Anlage	12 659.39	15.4 %
	Übrige Erträge	12 659.39	15.4 %
4425	Ausgabe-Disagio, Segment 5	32 330.61	39.3 %
44252	Ausgabe-Disagio, Segment 5 Serie 2	1 065.11	1.3 %
	<i>Vertriebsaufwand Anleihen</i>	33 395.72	40.6 %
6815	Zinsaufwand Obligationen, Segment 5	137 823.60	167.6 %
68152	Zinsaufwand Obligationen, Segment 5 - Serie 2	-2 613.66	-3.2 %
	<i>Zinsaufwand Anleihen</i>	135 209.94	164.4 %
4415	Depotverwaltung Obligationen, (Zahlstellengebühren) Segm.5	16 165.83	19.7 %
44152	Depotverwaltung Obligationen, (Zahlstellengeb) Seg.5-Ser.2	189.04	0.2 %
	<i>Depotverwaltung Anleihen</i>	16 354.87	19.9 %
6805	Servicegebühr Anleger Segment 5	24 960.18	30.4 %
	<i>Servicegebühren</i>	24 960.18	30.4 %
3305	Diskounts Sekundärmärkte	1 525.61	1.9 %
	<i>Ertragsminderungen</i>	1 525.61	1.9 %
	Dienstleistungsaufwand	211 446.32	257.1 %
	Total Ertrag aus Leistung	82 236.93	100.0 %
	Total ERTRAG	82 236.93	100.0 %
SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND			
Verwalt.- und Informatikaufwand			
6505	Allg. Büro- + Verwaltungsaufw Segment 5	31 424.60	91.9 %
	Verwaltungsaufwand	31 424.60	91.9 %
	Total Verwalt.- und Informatikaufwand	31 424.60	91.9 %

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 5, Schaan

Erfolgsrechnung 01.01.2020 - 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Betrag	%
	Übriger Betriebsaufwand		
3295	Tilgungsminderung Segment 5 (Solidarbeitrag)	2 760.14	8.1 %
	Tilgungsminderung (Solidarbeiträge)	2 760.14	8.1 %
	Total Übriger Betriebsaufwand	2 760.14	8.1 %
	Total SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND	34 184.74	100.0 %
	ABSCHREIBUNGEN		
	Abschreibungen und Wertberechtigungen		
70055	Wertberichtigungen auf Finanzanlagen - Segment 5	1 981.00	100.0 %
	Abschreibungen und Wertber. auf Finanzanlagen	1 981.00	100.0 %
	Total Abschreibungen und Wertberechtigungen	1 981.00	100.0 %
	Total ABSCHREIBUNGEN	1 981.00	100.0 %
	Betriebserfolg	46 071.19	
	NEBENERFOLG / AUSSERORDENTLICHER ERFOLG		
	Finanzerfolg		
68005	Bankzinsen und Spesen Segment 5	5 051.40	-21.5 %
	<i>Bankzinsen und Spesen</i>	<i>5 051.40</i>	<i>-21.5 %</i>
	Finanzaufwand	5 051.40	-21.5 %
	Total Finanzerfolg	-5 051.40	21.5 %
	Erfolg a.übrig. Finanzanlagen		
7015	Erfolg aus übrigen Finanzanlagen - Segment 5	600.00	-2.6 %
	Total Erfolg a.übrig. Finanzanlagen	600.00	-2.6 %

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 5, Schaan

Erfolgsrechnung 01.01.2020 - 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Betrag	%
	Ausserordentlicher Erfolg		
7905	Verwaltungsaufwand Kern	19 054.88	-81.1 %
	Total Ausserordentlicher Erfolg	-19 054.88	81.1 %
	Total NEBENERFOLG / AUSSERORDENTLICHER ERFOLG	-23 506.28	100.0 %
	Unternehmensgewinn	41 019.79	
	ABSCHLUSS		
	Erfolgsrechnung		
9000	Jahresgewinn/-verlust	22 564.91	100.0 %
	Total Erfolgsrechnung	22 564.91	100.0 %
	Total ABSCHLUSS	22 564.91	100.0 %

11.1 b) Bilanz per 31.12.2021 (keiner Prüfung unterzogen)

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 5, Schaan

Bilanz mit Fremdwährung per 31.12.2021				
Bezeichnung	Währung	Fremdwährung	Total	%
AKTIVEN				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel				
1035 Bank BFC CHF; Segment 5		119'542.33		
Total Flüssige Mittel		119'542.33		
Andere kurzfr. Forderungen				
2255 KK - Kern (Segment 5)		17'695.00		
Total Andere kurzfr. Forderungen		17'695.00		
Aktive Rechnungsabgrenzung				
1405 Transitorische Aktiven Segment 5		26'933.73		
1415 Geld in Transfer Segment 5		2'931.35		
14052 Transitorische Aktiven Segment 5 - Serie 2		9'701.04		
Total Aktive Rechnungsabgrenzung		39'566.12		
Total Umlaufvermögen		176'803.45		
Anlagevermögen				
Finanzanlagen				
Übrige Finanzanlagen				
1555 CHF Darleh.; Segment 5 26.09.2018 - 25.09.2028		4'831'778.94		
15550 Aufgel. Zinsen CHF Darleh.; Seg.5, 26.9.18-25.9.28		181'735.19		
1595 WB Finanzanlagen Seg. 5		-59'678.00		
Total Übrige Finanzanlagen		4'953'836.13		
Total Finanzanlagen		4'953'836.13		
Total Anlagevermögen		4'953'836.13		
Total AKTIVEN		5'130'639.58		
PASSIVEN				
Fremdkapital				
Kurzfr. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
20005 Kreditoren Segment 5		5'000.00		
Total Kurzfr. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5'000.00		
Andere kurzfr. Verbindlichkeiten				
22552 KK - Kern (Seg. 5 - Serie 2)		1'514.00		
Total Andere kurzfr. Verbindlichkeiten		1'514.00		
Passive Rechnungsabgrenzung				
2305 Transitorische Passiven Segment 5		1'213.95		
Total Passive Rechnungsabgrenzung		1'213.95		

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 5,Schaan

Bilanz mit Fremdwährung per 31.12.2021				
Bezeichnung	Währung	Fremdwährung	Total	%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten				
2455 CHF Anleihe 50 Mio; Segment 5 26.09.2018 - 25.09.2028			3'955'000.00	
24550 Aufgel. Zinsen CHF Anleihe 50 Mio, Seg. 5, 26.9.18-25.9.28			26'276.37	
24552 CHF Anleihe 50 Mio; Segment 5 Serie 2, 25.05.20 - 25.05.29			1'045'000.00	
245520 Aufgel. Zins CHF Anlei. 50Mio Seg. 5-Ser. 2, 25.5.20-25.5.29			15'746.58	
Total Langfristige Finanzverbindlichkeiten			5'042'022.95	
Total Fremdkapital			5'049'750.90	
Eigenkapital				
Reserven, Bilanzgewinn				
2905 Gesetzli. Reserven Segment 5			50'000.00	
29905 Gewinn- und Verlustvortrag Segment 5			24'851.59	
29915 Jahresgewinn/Jahresverlust Segment 5			6'037.09	
Total Reserven, Bilanzgewinn			80'888.68	
Total Eigenkapital			80'888.68	
Total PASSIVEN			5'130'639.58	

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 5, Schaan

Erfolgsrechnung mit Vorjahresvergleich vom 01.01.2021 bis 31.12.2021				
Bezeichnung	Erfolgsrechnung	%	Vorjahr 31.12.20	%
ERTRAG				
Ertrag aus Leistung				
Darlehenszinserträge				
6865 Zinsertrag Segment 5	161'956.75		281'023.86	
Total Darlehenszinserträge	161'956.75		281'023.86	
Übrige Erträge				
68650 Zinsertrag Segment 5 übrige Anlage	129'101.78		12'659.39	
Total Übrige Erträge	129'101.78		12'659.39	
Dienstleistungsaufwand				
Vertriebsaufwand Anleihen				
4425 Ausgabe-Disagio, Segment 5	61'071.27		32'330.61	
44252 Ausgabe-Disagio, Segment 5 Serie 2	-20'680.57		1'065.11	
Total Vertriebsaufwand Anleihen	40'390.70		33'395.72	
Zinsaufwand Anleihen				
6815 Zinsaufwand Obligationen, Segment 5	121'640.21		137'823.60	
68152 Zinsaufwand Obligationen, Segment 5 - Serie 2	14'296.93		-2'613.66	
Total Zinsaufwand Anleihen	135'937.14		135'209.94	
Depotverwaltung Anleihen				
4415 Depotverwaltung Obligationen, (Zahlstellengebühren) Seg.5	14'022.16		16'165.83	
44152 Depotverwaltung Obligationen, (Zahlstelle) Seg. 5 Serie 2	1'259.50		189.04	
Total Depotverwaltung Anleihen	15'281.66		16'354.87	
Servicegebühren				
6805 Servicegebühr Anleger Segment 5	12'132.61		24'960.18	
Total Servicegebühren	12'132.61		24'960.18	
Ertragsminderungen				
3305 Diskonts Sekundärmärkte	-17'355.00		1'525.61	
Total Ertragsminderungen	-17'355.00		1'525.61	
Total Dienstleistungsaufwand	186'387.11		211'446.32	
Total Ertrag aus Leistung	104'671.42		82'236.93	
Total ERTRAG	104'671.42		82'236.93	
SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND				
Sachversich., Abgaben, Gebühren, Bewilligungen				
Abgaben, Gebühren, Bewilligungen				
6355 Abgaben und Gebühren Segment 5	5'000.00		0.00	
Total Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	5'000.00		0.00	

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 5, Schaan

Erfolgsrechnung mit Vorjahresvergleich vom 01.01.2021 bis 31.12.2021				
Bezeichnung	Erfolgsrechnung	%	Vorjahr 31.12.20	%
Total Sachversich., Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	5'000.00		0.00	
Verwalt.- und Informatikaufwand				
Verwaltungsaufwand				
6505 Allg. Büro- + Verwaltungsaufw Segment 5	5'306.75		31'424.60	
Total Verwaltungsaufwand	5'306.75		31'424.60	
Total Verwalt.- und Informatikaufwand	5'306.75		31'424.60	
Übriger Betriebsaufwand				
Tilgungsminderung (Solidarbeiträge)				
3295 Tilgungsminderung Segment 5 (Solidarbeitrag)	11'891.95		2'760.14	
Total Tilgungsminderung (Solidarbeiträge)	11'891.95		2'760.14	
Total Übriger Betriebsaufwand	11'891.95		2'760.14	
Total SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND	22'198.70		34'184.74	
ABSCHREIBUNGEN				
Abschreibungen und Wertberechtigungen				
Abschreibungen und Wertber. auf Finanzanlagen				
70055 Wertberechtigungen auf Finanzanlagen - Segment 5	57'567.00		1'981.00	
Total Abschreibungen und Wertber. auf Finanzanlagen	57'567.00		1'981.00	
Total Abschreibungen und Wertberechtigungen	57'567.00		1'981.00	
Total ABSCHREIBUNGEN	57'567.00		1'981.00	
Betriebserfolg	24'905.72		46'071.19	
NEBENERFOLG / AUSSERORDENTLICHER ERFOLG				
Finanzerfolg				
Finanzaufwand				
Bankzinsen und Spesen				
68005 Bankzinsen und Spesen Segment 5	11.63		5'051.40	
Total Bankzinsen und Spesen	11.63		5'051.40	
Total Finanzaufwand	11.63		5'051.40	
Total Finanzerfolg	-11.63		-5'051.40	

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 5,Schaan

Erfolgsrechnung mit Vorjahresvergleich vom 01.01.2021 bis 31.12.2021				
Bezeichnung	Erfolgsrechnung	%	Vorjahr 31.12.20	%
Erfolg a.übrig. Finanzanlagen				
7015 Erfolg aus übrigen Finanzanlagen - Segment 5	0.00		600.00	
Total Erfolg a.übrig. Finanzanlagen	0.00		600.00	
Ausserordentlicher Erfolg				
7905 Verwaltungsaufwand Kern Segment 5	16'678.00		19'054.88	
79052 Verwaltungsaufwand Kern Segment 5 - Serie 2	2'179.00		0.00	
Total Ausserordentlicher Erfolg	-18'857.00		-19'054.88	
Total NEBENERFOLG / AUSSERORDENTLICHER ERFOLG	-18'868.63		-23'506.28	
Unternehmensgewinn	24'894.09		41'019.79	
ABSCHLUSS				
Erfolgsrechnung				
9000 Jahresgewinn/-verlust	0.00		22'564.91	
90005 Jahresgewinn/-verlust	6'037.09		0.00	
Total Erfolgsrechnung	6'037.09		22'564.91	
Total ABSCHLUSS	6'037.09		22'564.91	

11.2 Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren

Die Emittentin ist von keinen Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren betroffen, die erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten, noch sind nach Kenntnis der Emittentin solche Verfahren drohend.

11.3 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Alkione (Liechtenstein) AG PCC per 31.12.2021 ein negatives Eigenkapital aufwies. Damit gilt die Alkione (Liechtenstein) AG PCC im Sinne von Art. 182e Abs. 2 PGR überschuldet.

Sowohl der Kern der Alkione, als auch das Segment 5 weisen per 31.12.2021 jedoch ein positives Eigenkapital aus. Für das negative Eigenkapital der Alkione (Liechtenstein) AG PCC sind andere Segmente verantwortlich, für welche die Gläubiger des in dieser Anleihe involvierten Segment 5 nicht haftbar gemacht werden können. Für die Gläubiger dieser Anleihe birgt die Überschuldung der Alkione (Liechtenstein) AG PCC somit keinerlei zusätzliches Risiko.

ABSCHNITT 12 – WEITERE ANGABEN

12.1 Kapital

Das Grundkapital der Alkione (Liechtenstein) AG PCC beträgt CHF 50'000.- und wurde voll einbezahlt.

12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft



Statuten der

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC

ALKIONE (Liechtenstein) LTD PCC

ALKIONE (Liechtenstein) S.A. PCC

Schaan, Liechtenstein

I. Firma, Sitz und Dauer

Art. 1

1. Unter der Firma

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC
ALKIONE (Liechtenstein) LTD. PCC
ALKIONE (Liechtenstein) S.A. PCC

besteht mit Sitz in Schaan, Fürstentum Liechtenstein, auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des liechtensteinischen Rechts, insbesondere der Art. 261ff. des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR).

2. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine segmentierte Verbandsperson gemäss Art. 243 ff. PGR.
3. Die namentliche Bezeichnung sowie die Beschreibung der Tätigkeitsbereiche der einzelnen Segmente und der Rechte allfälliger Aktionäre einzelner Segmente erfolgt pro Segment in einem separaten Reglement. Dieses Reglement bzw. diese Reglemente können durch den Verwaltungsrat erlassen und abgeändert werden.

II. Zweck

Art. 2

1. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Verwertung von Beteiligungen im In- und Ausland sowie die Verwertung von Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen. Die Gesellschaft kann Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre, gewähren, immaterielle Rechte sowie Eigentum an Fahnris und unbeweglichem Vermögen erwerben und das Gesellschaftsvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen.
2. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann die Gesellschaft im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.

III. Aktienkapital und Aktien

Art. 3

1. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 50'000.00. Es ist zu 100 % einbezahlt.
2. Das Aktienkapital ist eingeteilt in 50'000 Namenaktien zu je CHF 1.00 nominal.
3. Für einzelne oder alle Segmente können eigene Aktien ausgegeben werden, bei denen es sich um Aktien der segmentierten Verbandsperson handelt. Die Aktionäre eines Segments sind nur am Vermögen dieses Segments berechtigt und ihre Stimmrechte beschränken sich auf die Belange der entsprechenden Segmente.
4. Es besteht keine Pflicht zur Ausstellung einer Aktienurkunde.
5. Anstelle von Aktienurkunden können Zertifikate ausgegeben werden, welche auf eine oder mehrere Aktien lauten.
6. Aktien und Zertifikate sind durch zwei Mitglieder des Verwaltungsrates oder durch den einzigen Verwaltungsrat zu unterzeichnen.
7. Bei der Ausgabe neuer Aktien hat jeder Aktionär grundsätzlich ein Bezugsrecht nach Massgabe seines bisherigen Aktienbesitzes. Die Generalversammlung kann das Bezugsrecht aus wichtigen Gründen ausschliessen, insbesondere um die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen sowie die Beteiligung von Arbeitnehmern an der Gesellschaft zu ermöglichen.
8. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital innerhalb von fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Bestimmung ohne Beschluss der Generalversammlung um CHF 25'000.00 zu erhöhen. Diese Ermächtigung kann durch die Generalversammlung jeweils für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren verlängert werden.

IV. Partizipationskapital

Art. 4

1. Die Gesellschaft kann Partizipationsscheine ausgeben, sofern die Generalversammlung die Bildung eines Partizipationskapitals beschliesst. Die Ausgabebedingungen werden vom Verwaltungsrat festgelegt.
2. Die Partizipationsscheine lauten auf den Namen und haben einen Nennwert. Die Partizipationsscheine gewähren dem Partizipant den gleichen Anspruch auf einen Anteil am Reingewinn oder am Liquidationsergebnis, der den Aktien der Gesellschaft gleichen Nennwertes zusteht. Die Partizipationsscheine verleihen dem Partizipant weder Stimmrechte, noch weitere anders geartete Rechte an oder gegenüber der Gesellschaft. Sämtliche Beschlüsse der Generalversammlung, wie die Genehmigung des Jahresabschlusses und die

Verwendung des Reingewinnes, sind für die Partizipanten rechtsverbindlich. Die ganze oder teilweise Umwandlung der Partizipationsscheine in Aktien der Gesellschaft kann jederzeit durch die Generalversammlung beschlossen werden.

3. Neue Partizipationsscheine kann die Gesellschaft nach Beschluss der Generalversammlung über die Erhöhung des Partizipationskapitals ausgeben. Die Ausgabebedingungen werden vom Verwaltungsrat festgelegt.
4. Die Partizipationsscheine gewähren das gleiche Recht auf den Bezug von neu ausgegebenen Aktien oder Partizipationsscheinen, das den Aktien gleichen Nennwertes zusteht. Falls jedoch das Grundkapital und das Partizipationskapital gleichzeitig und im gleichen Verhältnis erhöht werden, bezieht sich das Bezugsrecht der Aktionäre ausschliesslich auf Aktien und das Bezugsrecht der Inhaber von Partizipationsscheinen ausschliesslich auf Partizipationsscheine. Falls jedoch nur das Partizipationskapital erhöht wird, steht den Aktionären und den Inhabern von Partizipationsscheinen ein Bezugsrecht zu.

V. Haftung

Art. 5

1. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Dritten haftet ausschliesslich das Gesellschaftsvermögen.
2. Die Gesellschaft hat Dritte, mit denen sie in rechtsgeschäftlichen Kontakt tritt, bei Aufnahme von Vertragsverhandlungen schriftlich über ihre Eigenschaft als segmentierte Verbandsperson zu informieren. Dabei ist gegenüber dem Vertragspartner das Segment zu bezeichnen, mit dessen Vermögen die Gesellschaft für das betreffende Rechtsverhältnis haftet. Haftet das Kernvermögen, so ist ebenfalls entsprechend darauf hinzuweisen.
3. Vertragliche Ansprüche Dritter gegen die Gesellschaft sind auf das Vermögen jenes Segments beschränkt, auf dessen Tätigkeitsbereich sich der Anspruch begründet. Reicht das Vermögen nicht zur Befriedigung des Anspruchs aus, haftet nachrangig das Kernvermögen.
4. Ausservertragliche Ansprüche Dritter sind auf das Kernvermögen beschränkt. Reicht das Kernvermögen nicht zur Befriedigung des Anspruchs aus, so haftet nachrangig das Vermögen desjenigen Segments, in dessen Tätigkeitsbereich die Gesellschaft den Anspruch verursacht hat. Der Verwaltungsrat hat allfälligen Anspruchsberechtigten die zur Geltendmachung des Anspruchs erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
5. Eine persönliche Haftung der Aktionäre besteht nicht.

VI. Organe der Gesellschaft

Art. 6

1. Die Organe der Gesellschaft sind:
 - a) die Generalversammlung,
 - b) der Verwaltungsrat und
 - c) die Revisionsstelle.
2. Die einzelnen Segmente verfügen mangels eigener Rechtspersönlichkeit über keine eigenen Organe. Die Vertretung der einzelnen Segmente nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten Personen der Gesellschaft. Nach aussen tritt somit ausschliesslich die Gesellschaft mit dem Hinweis auf, dass für ein bestimmtes Segment gehandelt wird.

A Die Generalversammlung

Art. 7

Befugnisse der Generalversammlung

1. Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie besteht ausschliesslich aus den stimmberechtigten Aktionären der Gesellschaft. Art. 7 bis 11 beziehen sich daher nur auf stimmberechtigte Aktionäre und gelten nicht für allfällige Aktionäre von Segmenten der Gesellschaft.
2. Die Generalversammlung hat die folgenden Befugnisse, die sie nicht übertragen kann:
 - a. Bestellung und Abberufung des Verwaltungsrates;
 - b. Bestellung und Abberufung der Revisionsstelle;
 - c. Abnahme der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Geschäftsberichts;
 - d. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns, insbesondere Festsetzung der Dividende;
 - e. Entlastung des Verwaltungsrats und der Revisionsstelle;
 - f. Festsetzung, Änderung und Ergänzung der Statuten;
 - g. Umwandlung der Gesellschaft in eine andere Rechtsform;
 - h. Auflösung der Gesellschaft und die Verwendung eines allfälligen Liquidationsüberschusses;
 - i. Errichtung von einem oder mehreren Segmenten gemäss Art. 243 Abs. 2 PGR. Nach der erstmaligen Errichtung von einem oder mehreren Segmenten kann deren Anzahl erhöht oder reduziert werden;

- j. Beschlussfassung über Gegenstände, die ihr durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind oder die ihr vom Verwaltungsrat vorgelegt werden.

Art. 8

Ordentliche Generalversammlung und ausserordentliche Generalversammlung

1. Die ordentliche Generalversammlung wird alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres abgehalten.
2. Ausserordentliche Generalversammlungen finden nach Bedarf und in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen statt.

Art. 9

Einberufung der Generalversammlung

1. Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat bzw. durch die Liquidatoren, in den gesetzlich vorgesehenen Fällen auch durch die Revisionsstelle, einberufen.
2. Ein oder mehrere Aktionäre, die mindestens einen Zehntel des Aktienkapitals vertreten, können ebenfalls die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen. Das Begehren muss schriftlich unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung an den Verwaltungsrat gestellt werden.
3. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch einfachen Brief, Fax oder elektronische Post, sofern dem Verwaltungsrat die Aktionäre bekannt sind, andernfalls durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft. Diese Anzeige muss mindestens 10 Tage vor der Generalversammlung ergehen.
4. In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung des Verhandlungsgegenstandes verlangt haben, bekannt zu geben.
5. Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können unter dem Vorbehalt der Bestimmungen über die Universalversammlung, keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorherigen Ankündigung.
6. Die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien können eine Generalversammlung ohne Einhaltung der für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften (Universalversammlung) abhalten.

7. In dieser Versammlung kann über alle in die Befugnisse der Generalversammlung fallenden Gegenstände gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden, solange die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien anwesend sind und der Universalversammlung nicht widersprechen.
8. Die Generalversammlung findet am Gesellschaftssitz oder an einem anderen vom einberufenden Organ bestimmten Ort im In- oder Ausland statt.

Art. 10

Leitung der Generalversammlung

1. Die Generalversammlung wird durch ein von der Versammlung gewähltes Mitglied der Verwaltung als Präsident geleitet.
2. Sollte kein Mitglied des Verwaltungsrates anwesend sein, so wählt die Versammlung einen Tagespräsidenten.
3. Der Präsident bezeichnet den Protokollführer und, falls erforderlich, die Stimmzähler, die nicht Aktionäre zu sein brauchen.
4. Der Verwaltungsrat sorgt für die Führung der Protokolle, die vom Präsidenten der Versammlung und vom Protokollführer zu unterzeichnen sind.

Art. 11

Stimmrecht, Vertretung und Abstimmung

1. Die Namenaktien zu je CHF 1.00 nominal berechtigen zu einer Stimme pro Aktie.
2. Die Namenaktien zu je CHF 1.00 können einem oder mehreren Segmenten zugeordnet werden.
3. Die Aktien, welche bezüglich eines Segments ausgegeben werden, werden als stimmrechtslose Vorzugsaktien behandelt und verfügen über kein Stimmrecht bezüglich der Verbandsperson.
4. Jeder Aktionär kann sich bei der Generalversammlung vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen.
5. Beschlussfassungen und Wahlen müssen die Stimmen von mehr als der Hälfte der vertretenen Aktionärsstimmen auf sich vereinigen. Vorbehalten bleiben abweichende Gesetzes- oder Statutenbestimmungen.
6. Der Präsident der Generalversammlung hat keinen Stichentscheid.

7. Auf Verlangen eines Aktionärs erfolgt die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates in geheimer Abstimmung. Die übrigen Wahlen und Beschlussfassungen erfolgen in offener Abstimmung, falls die Generalversammlung nichts anderes beschliesst.

B Der Verwaltungsrat

Art. 12

Wahl und Amtsdauer

1. Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die bei Errichtung der Gesellschaft von den Gründern und nach erfolgter Gründung von der Generalversammlung jeweils für eine Dauer von einem Jahr gewählt werden und die wieder wählbar sind.
2. Der Verwaltungsratspräsident wird von den Gründern und nach erfolgter Gründung von der Generalversammlung jeweils für eine Dauer von einem Jahr gewählt.
3. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann ohne Angabe von Gründen und jederzeit zurücktreten.
4. Die Amtsdauer endet am Tage der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
5. Bei Nachwahlen vollenden die neuen Mitglieder die Amtsdauer ihrer Vorgänger.

Art. 13

Befugnisse und Pflichten des Verwaltungsrates

1. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen und führt ihre Geschäfte.
2. Der Verwaltungsrat ist befugt, Reglemente zu erlassen, welche die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Gegenstände regeln, wie die Geschäftsführung der Gesellschaft, die Organisation der Gesellschaft und die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens.
3. Besteht der Verwaltungsrat aus mehreren Personen, so kann er sich selbst konstituieren, indem er einen Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretär wählt. Der Sekretär braucht nicht Mitglied des Verwaltungsrates zu sein.
4. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, aus seiner Mitte Ausschüsse und Delegierte zu bestellen, welche die Geschäftsführung oder Teile hiervon beaufsichtigen bzw. besorgen.
5. Der Verwaltungsrat kann auch natürliche oder juristische Personen, welche nicht Mitglieder des Verwaltungsrates oder Aktionäre zu sein brauchen, mit der Geschäftsführung oder Teilen hiervon und der Vertretung betrauen. Eine Haftung für Handlungen Dritter ist für den Verwaltungsrat ausgeschlossen.

6. Der Verwaltungsrat wird die Rechte und Pflichten der Personen festsetzen, welche mit der oben erwähnten Geschäftsführung und der Vertretung betraut sind.
7. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, die Bestimmungen der Statuten und allfälliger Reglemente getreulich zu befolgen, sowie das Gesellschaftsvermögen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu verwahren und zu verwalten.
8. Der Verwaltungsrat ist frei, nach eigenem, unbeschränktem Ermessen das Gesellschaftsvermögen anzulegen und zu verwalten bzw. durch Dritte verwalten zu lassen und ist an keinerlei gesetzliche Einschränkungen diesbezüglich gebunden.
9. Die Veräusserung, Abtretung und Belastung des Gesellschaftsvermögens durch den Verwaltungsrat ist jederzeit im Rahmen der Statuten und allfälliger Reglemente möglich.

Art. 14

Versammlung und Beschlussfassung

1. Der Verwaltungsrat versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Er wird auf Verlangen eines jeden Mitgliedes einberufen.
2. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit Zwei-Drittel-Mehrheit aller Mitglieder.
3. Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg (per Telefax, E-Mail oder auf dem Postweg) gefasst werden, wenn kein Mitglied mündliche Beratung verlangt.
4. Über die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu erstellen.

Art. 15

Zeichnungsrecht

1. Der Verwaltungsrat bezeichnet die für die Gesellschaft zeichnungsberechtigten Personen sowie die Art der Zeichnung.

C. Die Revisionsstelle

Art. 16

1. Die Generalversammlung bestellt jährlich eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen als Revisionsstelle, welche die gesetzlichen Erfordernisse für die geschäftsmässige Ausübung dieser Tätigkeit erfüllt.
2. Die Revisionsstelle hat die gesetzlichen Rechte und Pflichten.

VIII. Vermögen, Kapital und Reserve

Art. 17

Allgemeines

1. Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich zusammen aus dem Kernvermögen der Gesellschaft und den Vermögenswerten der einzelnen Segmente (Segmentvermögen). Das Kernvermögen besteht aus dem Vermögen, das nicht den einzelnen Segmenten zugeordnet ist.
2. Die Vorschriften über das Mindestkapital finden auf die segmentierte Verbandsperson hinsichtlich ihres Kernvermögens Anwendung.
3. Jedes Segment muss über eine gesetzliche Reserve in der Höhe des Mindestkapitals der segmentierten Verbandsperson verfügen.
4. Die gesetzliche Reserve darf nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten. Sobald die Hälfte der gesetzlichen Reserve eines Segments gemäss Abs. 3 nicht mehr gedeckt ist, orientiert der Verwaltungsrat sämtliche bekannten Gläubiger, deren Ansprüche auf das jeweilige Segment beschränkt sind, über diesen Umstand, sofern nicht ebensolche Gläubiger im Ausmass der Unterdeckung zu Fortführungswerten im Rang hinter alle anderen Gläubiger zurücktreten und ihre Forderungen stunden oder konkrete Aussicht besteht, dass die Unterdeckung innerhalb von zwei Monaten seit Feststellung behoben wird.
5. Die Vermögenswerte der einzelnen Segmente müssen eindeutig identifizierbar sein und sind voneinander sowie vom Kernvermögen getrennt zu halten.
6. Vermögensverschiebungen zwischen den Segmenten können vom Verwaltungsrat beim Richter im Ausserstreitverfahren beantragt werden, sofern sachlich gerechtfertigte Gründe vorliegen.

Art. 18

Freiwillige Reserven

1. Die Generalversammlung kann jederzeit die Bildung von freiwilligen Reserven neben der gesetzlichen Reserve beschliessen und über die Verwendung derselben bestimmen.

VIII. Rechnungswesen und Gewinnverteilung

Art. 19

1. Das Geschäftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr und endet erstmalig am 31.12.2017.
2. Die Jahresrechnung, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, wird nach den gesetzlichen Vorschriften und nach den allgemein anerkannten kaufmännischen und branchenüblichen Grundsätzen aufgestellt.
3. Unter Vorbehalt der gesetzlichen Vorschriften über die Gewinnverteilung (insbesondere Art. 309 PGR) steht der Reingewinn zur Verfügung der Generalversammlung.

IX. Errichtung von Zweigniederlassungen sowie Sitzverlegung

Art. 20

1. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.
2. Die Generalversammlung kann jederzeit beschliessen, den Sitz der Gesellschaft an einen anderen Ort des In- oder Auslandes zu verlegen.

X. Auflösung und Liquidation

Art. 21

1. Die Generalversammlung kann jederzeit die Auflösung der Gesellschaft oder einzelner Segmente nach Massgabe der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen beschliessen.
2. Wird ein Segment aufgelöst, fallen dessen Vermögenswerte dem Kernvermögen zu.
3. Die Liquidatoren, die auch Mitglieder des Verwaltungsrates sein können, werden von der Generalversammlung gewählt.

XI. Konkurs

Art. 22

1. Über jedes der einzelnen Segmentvermögen kann nach den Vorschriften der Konkursordnung ein Konkurs durchgeführt werden.
2. Im Konkurs der Gesellschaft entscheidet der Verwaltungsrat über die weitere Verwendung der einzelnen Segmentvermögen. Die Segmentvermögen können auf eine oder mehrere durch den Verwaltungsrat zu bestimmende natürliche oder juristische Person übertragen werden.

XII. Bekanntmachungen

Art. 23

1. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft an Dritte erfolgen im Liechtensteiner Vaterland.

XIII. Repräsentanz

Art. 24

1. Die gesetzliche Repräsentanz im Sinne von Art. 239 ff PGR wird erstmals anlässlich der Gründungs- bzw. Generalversammlung, nachher durch den Verwaltungsrat bestellt.

XIV. Gründer und Gründungskosten

Art. 25

1. Als Gründer der Gesellschaft zeichnen: Clemens Laternser sowie TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, Balzers.
2. Die Gründungskosten belaufen sich auf ca. CHF 6'000.

Schaan, 18. August 2017 / 17. Oktober 2019/ad

Für den Verwaltungsrat


Clemens Gregor Laternser


Adrian Roman Rheinberger

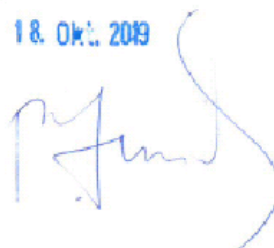
KONFORMITÄTSBEGLAUBIGUNG
Es wird amtlich bestätigt, dass dieses
Dokument mit dem Originaldokument
wörtlich übereinstimmt.

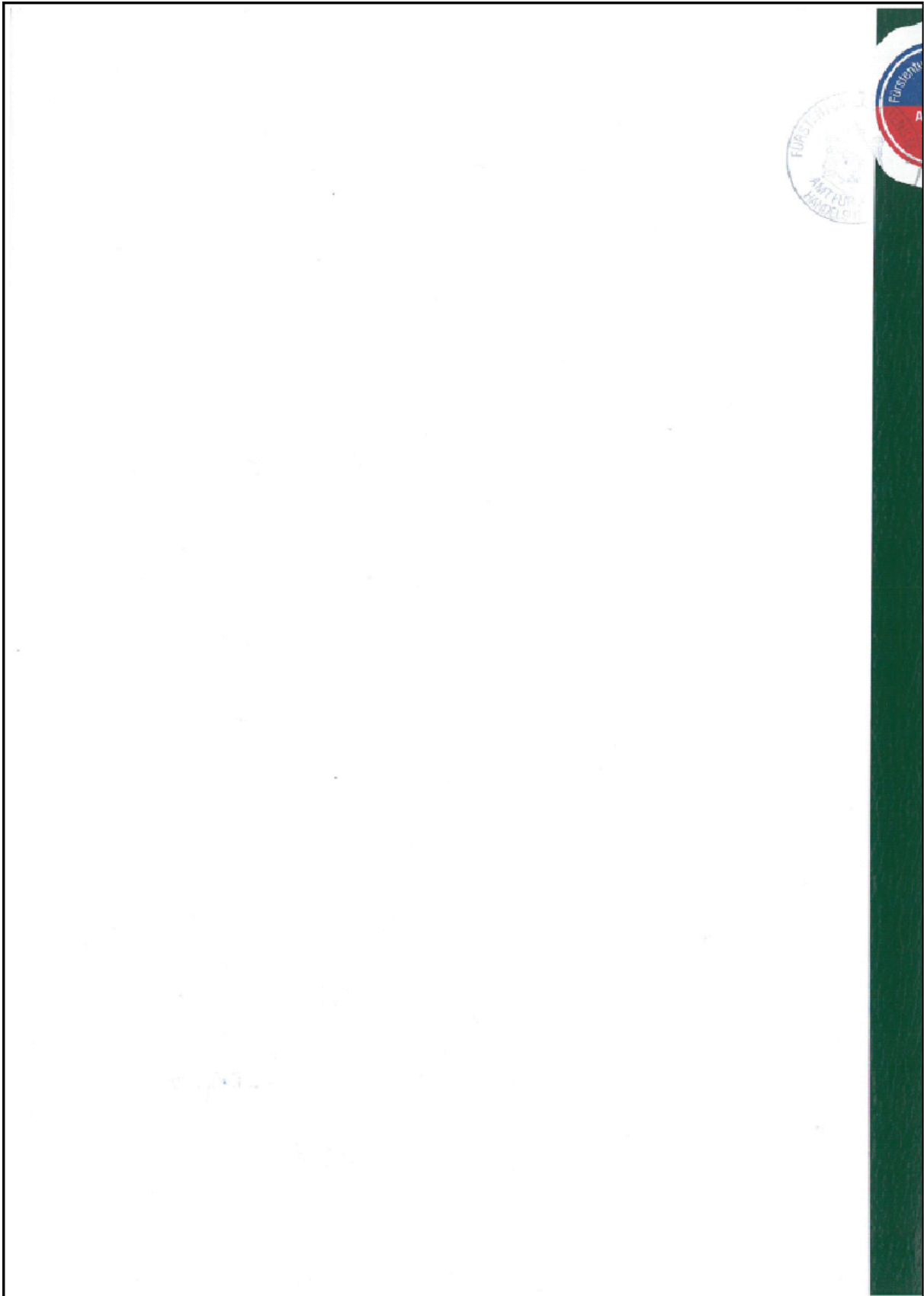


Vaduz, den

18. Okt. 2019







ABSCHNITT 13 – WESENTLICHE VERTRÄGE

13.1 Zahlstellenvertrag

Die Emittentin hat mit der Bank Frick & Co. AG mit Sitz in Balzers, Landstrasse 14, einen Zahlstellenvertrag abgeschlossen. Die Bank Frick & Co. AG ist aufgrund dessen als Zahlstelle für Anleihegelder tätig.

ABSCHNITT 14 – VERFÜGBARE DOKUMENTE

Anleger können kostenlos Kopien des Wertpapierprospekts, der Statuten, Jahresabschlüsse und Revisionsberichte der Emittentin sowie der Alkione (Liechtenstein) AG PCC schriftlich an der Adresse der Emittentin Alkione (Liechtenstein) AG PCC, im Duxer 28, FL-9494 Schaan beziehen - oder diese auf der Webseite: www.alkione.li abfragen.

III. Wertpapierbeschreibung

**ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN
DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE
ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE**

1.1 Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich ist die Emittentin die Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 5, im Duxer 28, 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist der Verwaltungsrat.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Alkione (Liechtenstein) AG PCC sind Clemens Latenser, Christoph M. Mueller und Adrian Roman Rheinberger, jeweils mit Einzelzeichnungsberechtigung. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend genannten ist die Adresse der Alkione (Liechtenstein) AG PCC, im Duxer 28, 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.

Gegen keine der genannten Personen ergingen jemals Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten; keine der genannten Personen hatte jemals Insolvenzen zu verantworten oder mit zu verantworten; in Bezug auf keine der genannten Personen sind öffentliche Anschuldigungen und / oder Sanktionen seitens Behörden oder Regulierungsbehörden (einschliesslich Berufsverbände) bekannt; ebenso wurde keine der genannten Personen jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

1.2 Erklärung

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 5 und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

1.3 Sachverständigenerklärung

Die Wertpapierbeschreibung enthält keine Sachverständigenerklärung.

1.4 Angaben von Seiten Dritter

Entfällt.

1.5 Billigung

Der vorliegende Wertpapierprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 13.07.2022 gebilligt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Eine solche Billigung ist nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu erachten. Anleger sollten daher ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.

ABSCHNITT 2 – RISIKOFAKTOREN

Es sind unter Einhaltung jeglicher Sorgfaltspflichten die wichtigsten Risiken aufgeführt und entsprechend mit einem Risiko-Grad versehen worden, welcher adäquat erscheint.

2.1 Risiken

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von Schuldtiteln mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der die Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 5 angebotenen Anleihe. Die verschiedenen Risiken sind ausführlich in Kapitel 3. beschrieben. Es wird daher dringend empfohlen, sich diese vor einer Anlageentscheidung gründlich durchzulesen. Allerdings kann die Emittentin keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken übernehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geschilderten Risiken nicht abschliessend zu verstehen sind, es können im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten.

Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verwirklichung eines oder mehrerer Risiken, die Gefahr bestehen kann, dass die Zahlung von Zinsen auf die sowie die Rückzahlung der Anleihe durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Anleger können hierdurch ihr in die die Anleihe investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Diesen möglichen Totalverlust sollte der Anleger vor der Anlageentscheidung unter Berücksichtigung seiner persönlichen Anlageziele und Vermögensverhältnisse sorgfältig prüfen. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

Die Emittentin beabsichtigt, Kreditforderungen von CG24 gemäss der *Vereinbarung über Verkauf, Abtretung und Entgeltliche Verwaltung künftiger (Teil-)Forderungen aus einem Kreditvertrag* (nachfolgend „Anlegervereinbarung“) zu erwerben. Die Kreditforderungen entstehen durch die Kreditvergabe von CG24 basierend auf der Kreditprüfung durch EAG. Die Emittentin kann nicht und CG24 kann gegenüber der Emittentin nicht zusichern, dass die Amortisations- und/oder die Zinszahlungen von den Kreditnehmern rechtzeitig oder überhaupt erfolgen.

Potentielle Anleihegläubiger sollten vor dem Investitionsentscheid und dem Entscheid über die Zeichnung der angebotenen Obligationen zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die nachstehenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines einzelnen oder mehrerer Risiken, welche in den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren beschrieben sind, oder zusätzliche Risiken, die der Emittentin noch nicht bekannt sind oder die sie zurzeit als nicht relevant erachtet, können allein oder in Verbindung mit anderen bekannten oder unbekannten Risiken einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der Emittentin haben.

Im schlimmsten Fall kann der Eintritt eines einzelnen Risikos oder mehrere Risiken zur Insolvenz der Emittentin führen, was zur Folge haben kann, dass die Obligationen und/oder Coupons nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt werden können. Die Anleihegläubiger können hinsichtlich ihrer Obligationen und /oder Coupons einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Es sollten daher nur solche Personen in die Anleihe investieren, die in der Lage sind, die Risiken im Rahmen einer Investition in Obligationen einzuschätzen und die möglichen Verluste bis hin zu einem Totalverlust zu tragen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind nicht als abschliessende Liste möglicher Risiken zu verstehen.

Risiken betreffend die Anleihe

Platzierungsrisiko (Risiko: „gering“)

Für die Realisierung ihrer Geschäftstätigkeit ist die Emittentin in beträchtlichem Umfang auf Finanzmittel angewiesen, die ihr entweder als Fremd- oder als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitschaft von Investoren, der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder in das Eigenkapital der Emittentin zu investieren hängt nicht nur davon ab, dass die Emittentin erfolgreich tätig ist, sondern ist auch von der allgemeinen Lage auf den Kapitalmärkten abhängig. Entsprechend besteht keine Gewissheit, dass die angebotene Anleihe im geplanten maximalen Umfang gezeichnet wird und bis zur angestrebten Höhe ausgegeben werden kann. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Emittentin weniger flüssige Mittel als geplant zufließen. Dies kann sich negativ auf den Aufbau des Kreditportfolios und damit auf die Erträge der Emittentin auswirken.

Illiquidität der Obligationen (Risiko: „gering“)

Die Anleihe ist an keiner Börse kotiert und wird über kein Handelssystem gehandelt. Entsprechend besteht keine Gewähr dafür, dass der Anleihegläubiger für seine Obligation einen Käufer findet, welcher bereit ist, seine Obligation(en) zu kaufen bzw. den von ihm gewünschten Kaufpreis dafür zu bezahlen. Die Übertragung der Obligationen auf einen anderen Rechtsträger bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Emittentin. Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden, was die Zahl der potentiellen Käufer weiter einschränkt.

Sofern überhaupt ein Käufer für die Obligationen gefunden werden kann, muss der Kaufpreis individuell verhandelt werden. Es gibt keinen Marktpreis für die Obligationen.

Verfügbarkeit des Referenzzinssatzes SARON (Risiko: „gering“)

Der Zinssatz beträgt 3.00% bis am 15. Juli 2023 (exklusive). Danach wird der Zinssatz jedes Jahr am 15. Juli neu festgelegt (alternativ der nächste Bankarbeitstag in Liechtenstein, falls der 15. Juli kein Bankarbeitstag ist). Er setzt sich zusammen aus dem neuen SARON Satz und einer Marge von 3.75%. Der SARON Satz ist ein durch SIX Group Ltd. festgelegter Zinssatz. Sollte an dem Stichtag aus irgendeinem Grund kein SARON Satz festgelegt werden oder sollte die SIX Group die Veröffentlichung des SARON Satzes ganz einstellen, kommen vergleichbare Referenzsatzbestimmungen zur Anwendung. CG24 oder die Emittentin übernimmt keinerlei Haftung in Bezug auf den SARON Satz.

Weiteres Fremdkapital (Risiko: „gering“)

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, geht bei Zahlungsunfähigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag oder eine Insolvenzforderung des Anleihegläubigers für seine Obligationen und/oder Coupons reduzieren.

Bisher platzierte Anleihen der Emittentin sind der „Swiss Lending Liquidity Retail Bond 2,5%“, Laufzeit bis 25. September 2028, Valor 438145907, ISIN LI0438145907, der „Swiss Lending Liquidity Retail Bond II 2,5%“, Laufzeit bis 25. Mai 2029, Valor 50635368, ISIN LI0506353684 und die „Schweizer Privat-, KMU- und Immobilienkredit-Anleihe Konservativ (CHF)“, Laufzeit bis 9. Dezember 2036, Valor 113252576, ISIN LI1132525760.

ABSCHNITT 3 – GRUNDLEGENDE ANGABEN

3.1 Interesse natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Natürliche oder juristische Personen, welche Beratungs- oder Vertriebsleistungen direkt oder indirekt für die Emittentin erbringen werden zu marktüblichen Vergütungen honoriert.

Es handelt sich dabei insbesondere um Vertriebspartner der Anleihe und CG24 als Empfänger der Anlagen (durch Forderungsverkauf an Alkione). . Ansonsten gibt es keine Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Da Christoph M. Mueller die Positionen des CEO und VRP bei CG24 bekleidet und zeitgleich auch Verwaltungsratspräsident bei der Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist, kann es zu potentiellen Interessenskonflikten kommen. Die Entscheidungsbefugnis von Herrn Mueller wird jedoch durch die weiteren VR-Mitglieder in beiden Verwaltungsräten relativiert.

3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Die Emittentin wurde mit Beschluss vom 13. August 2018 gegründet und vom Verwaltungsrat die Beschreibung der Tätigkeit wie folgt definiert:

Der Tätigkeitsbereich des Segments liegt im Kauf, der Verwaltung und Verwertung von Forderungen, von Beteiligungen im In- und Ausland sowie von Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen mit direktem oder indirektem Bezug zu Gruppenunternehmen. Das Segment kann insofern Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren, immaterielle Rechte sowie Eigentum an Fahrnis und unbeweglichem Vermögen erwerben und das Segmentvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Das Segment kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Tätigkeitsbereich des Segments zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

Der Emittentin fließt durch Platzierung der Anleihe ein Emissionserlös von bis zu CHF 100'000'000 zu. Die Kosten der Emission werden vollumfänglich von der Emittentin übernommen.

ABSCHNITT 4 – ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BTW. ZUM HANDEL ZUZULASSENEN WERTPAPIERE
--

4.1 a) Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospektes (nachfolgend "Prospekt") ist das Angebot der die Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 5 im Duxer 28, 9494 Schaan, Liechtenstein, FL-0002.554.130-4 (nachfolgend „Emittentin“), auf Begebung einer Anleihe.

Die *Schweizer Privat-, KMU- und Immobilienkredit-Anleihe Rendite Plus (CHF)* ist eine Anleihe mit fester Laufzeit von 15 Jahren, bis 09.12.2036 (exkl.). Der Zinssatz beträgt bis am 15. Juli 2023 (exklusive) 3.00%. Danach wird der Zinssatz jedes Jahr am 15. Juli für das darauffolgende Jahr neu festgesetzt. Der Zinssatz setzt sich zusammen aus dem Tagesendkurs der SARON 12 Months Compound Rate (nachfolgend „**SARON Satz**“) vom Vortag zuzüglich einer Marge von 3.75%. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu CHF 100'000'000.-. Die zugrundeliegende Währung ist CHF (nachfolgend die „Anleihe“).

Die von der Emittentin unter dieser Anleihe aufgenommenen Gelder werden für Investitionen in Peer-to-Peer Anlagemöglichkeiten der Plattform CG24 Group AG, Baslerstrasse 60, 8048 Zürich (nachfolgend „CG24“) verwendet. Dabei kauft die Emittentin Kreditforderungen von CG24 ab, welche durch die Kreditvergabe der Letzteren entstanden sind. Es handelt sich um Forderungen gegenüber Privaten (Konsumkredite und Privatkredite), juristischen Personen und Einzelunternehmen/Selbständigerwerbende, und um Forderungen gegenüber professionellen Immobilienentwicklern, sofern diese durch grundpfandbesicherte Immobilienfinanzierungen entstehen. Die zu erwerbenden Forderungen können besichert sein, im Falle der Immobilienfinanzierungen müssen sie dies zwingend durch Grundpfänder sein. Kreditschuldner sind natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz oder Liechtenstein.

Die Emittentin kauft ausschliesslich Kreditforderungen, welche von CG24 mit dem Kreditrating AAA, AA oder A bewertet wurden.

4.1 b) Internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN)

Die internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) lautet LI1189218384

4.2 Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage dieser Emission bildet das Recht des Fürstentums Liechtenstein, insbesondere die Verordnung (EU) 2017/1129.

4.3 a) Verbriefung und Verwahrung

Die Anleihe wird in einem Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 100 Mio. (in Worten: hundert Millionen Schweizer Franken), eingeteilt in bis zu 100'000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen zu je CHF 1'000.-. (in Worten: ein Tausend Schweizer Franken) und einem Mehrfachen davon (nachfolgend die „Obligationen“).

Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchlT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben. Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt. Die Wertrechte werden anschliessend ins Hauptregister der SIX SIS eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der Verwahrstelle und der Gutschrift im Effektenkonto von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Verwahrstelle qualifizieren die Wertrechte schliesslich als Bucheffekten gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Bucheffektengesetzes.

Weder die Emittentin, die Anleihegläubiger, die Bank Frick & Co. AG als Zahlstelle noch irgendeine andere Partei haben das Recht, die Auslieferung der Wertrechte oder die Umwandlung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen. Vorbehalten bleiben die Umwandlung in bzw. die Auslieferung von Wertpapieren im Falle eines Umwandlungsereignisses.

Ein «Umwandlungsereignis» tritt ein, wenn – die SIX SIS oder eine Nachfolgeorganisation die Geschäftstätigkeit während mindestens 14 fortlaufenden Tagen einstellt (ausser

aufgrund von zwingenden oder sonstigen Feiertagen), die Absicht bekannt gibt, die Geschäftstätigkeit dauerhaft einzustellen, oder die Geschäftstätigkeit tatsächlich dauerhaft einstellt und keine aus Sicht der Bank Frick & Co. AG akzeptable Clearing-Nachfolgeorganisation verfügbar ist; oder – die weitere Zentralverwahrung der Obligationen in der Verwahrstelle aus rechtlichen oder – regulatorischen Gründen negative Folgen für die Emittentin hat.

Emittentin	Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 5
Emissionsvolumen	bis zu CHF 100'000'000.-
Emissionspreis	100%
Valor	118921838
Mindestbezeichnung	CHF 1'000.-
Stückelung	CHF 1'000.-
Erstausgabetag	15.07.2022
Ausgabe	Fortlaufend
Liberierung	Fortlaufend
Laufzeit	5 Jahre, bis zum 15.07.2027 (exkl.)
Coupon/Verzinsung	Der Zinssatz beträgt bis am 15. Juli 2023 (exkl.) 3.00%. Ab dem 15. Juli 2023 wird der Zinssatz jährlich neu festgesetzt. Der Zinssatz ist die Summe des SARON Satzes vom Vortag und einer Marge von 3.75%.
Zinstermine pro Jahr	1
Ausschüttung	Jährlich
Zeichnungen	Fortlaufende Ausgabe
Rücknahme	- bis max. CHF 1 Million kumuliert innert 30 Tagen: möglich auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten. - über. CHF 1 Million und max. CHF 5 Millionen kumuliert innert 30 Tagen: möglich auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten.

- über CHF 5 Millionen kumuliert innert 30 Tagen: möglich auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten.

Ausgabekommission	Bis zu 1.5%
Rücknahmekommission	0.00%
Verrechnungssteuer	Zinsen unterliegen keiner Verrechnungssteuer
Sicherheiten	Die gekauften Kreditforderungen sind nur teilweise mit Grundpfandrechten, anderen Pfandrechten oder Bürgschaften bzw. Garantien besichert.
Zuteilung	Die Zuteilung liegt im Ermessen der Emittentin
Anwendbares Recht	Recht des Fürstentums Liechtenstein
Revisionsstelle	ReviTrust Grant Thornton AG

4.3 b) Stückelos registrierte Wertpapiere

Entfällt.

4.4 Gesamtemissionsvolumen

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 100'000'000.-

4.5 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in CHF begeben. Sämtliche Zahlungen in Verbindung mit der Schuldverschreibung erfolgen zum Fälligkeitszeitpunkt in CHF.

4.6 Relativer Rang

Sämtliche Zahlungen aus dieser Anleihe (Rückzahlung und Zinszahlungen) an die Anleihegläubiger stellen grundsätzlich direkte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar. Sie stehen daher im Rang mit allen anderen bestehenden und zukünftigen, nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin. Diese sind gegenüber ungesicherten Verbindlichkeiten bessergestellt, sofern sie mit Sicherheiten (u.a. Bürgschaften, Pfandrechte) besichert sind. Die von der Emittentin zu erwerbenden Kreditforderungen sind grösstenteils unbesichert. Teilweise sind die Kreditforderungen mit persönlichen Bürgschaften hinterlegt. Beahlt der Kreditnehmer und, sofern vorhanden, der Bürge die Kreditforderung nicht zurück und bringt das Inkassoverfahren keinen Erfolg, bedeutet dies, dass der Kredit ausgefallen ist und damit Kapital und Zinsen für die Emittentin verloren sind. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

Allerdings sind diese Verbindlichkeiten den vorrangig zu befriedigenden Fremdkapitalforderungen Dritter nachrangig. Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen

Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, geht bei Zahlungsunfähigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag oder eine Insolvenzforderung des Anleihegläubigers für seine Obligationen und/oder Coupons reduzieren.

4.7 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, geht bei Zahlungsunfähigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang.

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe nach freiem Ermessen ganz oder teilweise jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt zu 100% des zurückbezahlten Nominalbetrages zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Kündigungsrecht

Die vorzeitige Rücknahme ist möglich auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten bei einem kumulierten Volumen innert 30 Tagen von bis zu CHF 1 Million. Ab einem kumulierten Volumen von 1 Million bis zu 5 Millionen beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate und für kumulierte Volumen von mehr als 5 Millionen beträgt die Kündigungsfrist zwölf Monate. Es fällt keine Rücknahmekommission an.

Rücknahmen erfolgen über die Zahlstelle.

Verlängerungsrecht

Die *Schweizer Privat-, KMU- und Immobilienkredit-Anleihe Rendite Plus (CHF)* ist eine Anleihe mit fester Laufzeit von 5 Jahren.

Die Emittentin hat das Recht, die Laufzeit der Anleihe um ein weiteres Jahr zu verlängern.

4.8 a) Nominaler Zinssatz

Der Zinssatz beträgt bis am 15. Juli 2023 (exkl.) 3.00%. Ab dem 15. Juli 2023 setzt sich der Zinssatz zusammen aus dem Tagesendkurs des SARON Satzes vom Vortag (14. Juli) zuzüglich einer Marge von 3.75%. Sollte am 14. Juli kein SARON Satz veröffentlicht werden, gilt der SARON Satz des vorherigen Bankarbeitstages. Der SARON Satz kann dabei negativ sein. Der errechnete Wert wird gerundet, falls erforderlich, auf die nächsten 0.01%, wobei 0.005% aufgerundet wird.

SARON 12 Months Compound Rate

Als Referenzzinssatz gilt die SARON 12 Months Compound Rate (Symbol: SAR12MC, ISIN: CH0477123936). Der SARON Satz ist ein durch die SIX Group Ltd. festgelegter Zinssatz. Er berechnet sich aus der Aggregation aller täglichen SARON Sätze über eine Zeitperiode

der vergangenen 12 Monaten. Die Abrechnungsperiode endet am jeweiligen Bankarbeitstag und beginnt an einem Bankarbeitstag zwölf Monate vorher.

Der SARON Satz wird direkt aus dem Index Data Center der SIX Group entnommen.

4.8 b) Bestimmungen zur Zinsschuld

Zinsberechtigung

Berechtigte Gläubiger der Zinszahlungen sind die je per 14. Juli der Emittentin gemeldeten Anleihegläubiger. Beispielhaft gilt, dass ein neuer Anleihegläubiger, der am 14. Juli Anleihen erwirbt und dies der Emittentin meldet, für das ganze entsprechende Jahr zinsberechtigt ist. Sollte dieser Tag kein Bankarbeitstag sein, fällt der Berechtigungstag auf den letzten Bankarbeitstag vor dem 14. Juli des entsprechenden Jahres.

Verzug

Sofern die Emittentin die Obligationen nicht bei Fälligkeit zurückzahlt, werden die Obligationen über den Fälligkeitstag hinaus mit dem Zinssatz verzinst.

Zinstagequotient

Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365) (Act/365).

Publikation des aktuellen Zinssatzes

Der aktuelle Zinssatz wird am 15. Juli jedes Jahres auf der Website der Alkione unter der Rubrik "Anleihen – Alle Anleger" publiziert. Zusätzlich wird der Zinssatz bei Telekurs veröffentlicht.

Endfälligkeit

Die Obligationen werden am 15. Juli 2027 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.

Rückkauf

Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen ist berechtigt, jederzeit Obligationen zu erwerben. Die zurückerworbenen Obligationen können gehalten, entwertet oder wiederverkauft werden.

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, der Emittentin jederzeit Obligationen in beliebiger Anzahl zu beliebigem Preis zum Kauf anzubieten. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, die so angebotenen Obligationen vom betreffenden Anleihegläubiger zu erwerben. Jeder Rückkauf muss in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen erfolgen.

Obligationen, welche durch die Emittentin gehalten werden, berechtigen nicht zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger und gelten für den Zweck der Berechnung des Quorums an der Gläubigerversammlung als nicht ausstehend.

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe nach freiem Ermessen ganz oder teilweise jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt zu 100% des zurückbezahlten Nominalbetrages zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Schuldübernahme

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger, ihre Rechte und Pflichten aus der gegenständlichen Anleihe an eine andere juristische Person zu übertragen, sofern

- i) die neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe übernimmt und nachweist, dass sie alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe ergebenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann; und
- ii) die Emittentin eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie gemäss § 880a ABGB hinsichtlich sämtlicher aus der Anleihe erwachsenden Verpflichtungen abgegeben hat.

Im Falle einer Schuldübernahme gilt jede in diesen Anleihensbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin auch für die neue Emittentin.

Übertragungsrestriktion / Zustimmung der Emittentin

Die Obligationen sind übertragbar. Die Übertragung von Obligationen und/oder Coupons auf einen anderen Rechtsträger bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Emittentin. Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden. Die Obligationen sind übertragbar.

4.8 c) Zinszahlungstag

Zinszahlungstag ist jeweils am 15. Juli, beginnend am 15. Juli 2023

4.8 d) Zinsfälligkeitstermine

Diese Zinsen sind jährlich nachträglich am 15. Juli eines jeden Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 15. Juli 2023 und die letzte Zinszahlung ist am 15. Juli 2027 (exkl.) fällig. Der Zinsenlauf der Obligationen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Obligationen zur Rückzahlung fällig werden.

4.8 e) Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen

Sämtliche Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach 3 Jahren.

4.9 a) Fälligkeitstermin

Die Anleihe wird mit Ablauf des 15. Juli 2027 (exkl.) zur Rückzahlung fällig. Dies sofern die Emittentin nicht von ihrem unter Pkt. 6 a) geltend zu machenden Kündigungsrecht Gebrauch macht.

4.9 b) Tilgungsmodalitäten

Die Rückzahlung der Anleihe wird über die Zahlstelle abgewickelt. Falls der Rückzahlungstag in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Rückzahlungsdatum.

Ist ein Tag, an dem Zahlungen auf die Obligationen fällig sind, kein Geschäftstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen zu zahlen sind. Ein „Geschäftstag“ im Sinne dieser Bestimmung ist jeder Tag, an dem Banken in Zürich und SIX SIS für den Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen in CHF abgewickelt werden können.

Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bedeutet „Zahlungstag“ der Tag, an dem die Zahlung tatsächlich erfolgen muss, gegebenenfalls nach Verschiebung gemäss Ziffer und „Fälligkeitstag“ bezeichnet den hierin vorgesehenen Zahlungstag ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.

4.10 a) Angabe der Rendite

Die jeweilige Netto Rendite lässt sich somit erst am Ende der Laufzeit bzw. mit endgültiger Rückzahlung an den Anleger bestimmen.

4.10 b) Berechnungsmethode

Die individuelle Rendite einer Anleihe über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem ursprünglich für den Erwerb der Anleihe gezahlten Betrag berechnet werden.

Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen.

4.11 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten

Entfällt.

4.12 Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden.

Der vorliegende Wertpapierprospekt, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 13.07.2022 gebilligt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospektes einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Die Ausgabe der Anleihe wurde am 05. Mai 2022 vom Verwaltungsrat der Alkione (Liechtenstein) AG PCC beschlossen.

Alkione (Liechtenstein) AG PCC

Schaan, 5. Mai 2022

Beschluss des Verwaltungsrats der Alkione (Liechtenstein) AG PCC, für Segment 5, gem. Art. 14.3 der geltenden Statuten betreffend die Emission einer Anleihe

Gemäss Gesetz und Statuten ist der Verwaltungsrat berechtigt, über sämtliche Geschäfte zu entscheiden, die nicht in die ausdrückliche Kompetenz der Generalversammlung fallen. In Ausübung dieses Rechts beschliesst der Verwaltungsrat was folgt:

1. Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC, Segment 5, begibt in Zusammenarbeit mit der Bank Frick & Co. AG, Balzers, als Zahlstelle eine Anleihe mit den folgenden Eckwerten:
 - Anleihe der Alkione (Liechtenstein) AG PCC – Segment 5 – Schaan (Fürstentum Liechtenstein), mit einem variablen Coupon, Zinszahlungstermin jährlich, einer Laufzeit von 5 Jahren (15.07.2022 bis 15.07.2027), im Nominalwert von max. CHF 100'000'000.--. Der Zinssatz beträgt bis am 15. Juli 2023 (exkl.) 3.00%. Danach wird der Zinssatz jedes Jahr am 15. Juli für das darauffolgende Jahr neu festgesetzt. Der Zinssatz setzt sich zusammen aus dem Tagesendkurs der SARON 12 Months Compound Rate (nachfolgend „SARON Satz“) vom Vortag zuzüglich einer Marge von 3.75%.
2. Die von der Alkione (Liechtenstein) AG PCC, Segment 5, unter dieser Anleihe aufgenommenen Gelder werden für Investitionen in Peer-to-Peer Anlagemöglichkeiten der Plattform CG24 Group AG, Baslerstrasse 60, 8048 Zürich (nachfolgend „CG24“) verwendet. Dabei kauft die Alkione Kreditforderungen von CG24 ab, welche durch die Kreditvergabe der Letzteren entstanden sind. Es handelt sich um Forderungen gegenüber Privaten, juristischen Personen und Selbständigerwerbenden, und um Forderungen gegenüber professionellen Immobilienentwicklern sofern diese durch grundpfandbesicherte Immobilienfinanzierungen entstehen. Die zu erwerbenden Forderungen können besichert sein. Kreditschuldner sind juristische und natürliche Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz oder Liechtenstein.

Die Emittentin kauft ausschliesslich Kreditforderungen, welche von CG24 mit dem Kreditrating AAA, AA oder A bewertet wurden.
3. Die Ausgabe der Anleihen erfolgt wenn immer möglich per 15. Juli 2022.

Der Verwaltungsrat der Alkione (Liechtenstein) AG PCC


Christoph Martin Mueller


Clemens Latenser


Adrian Roman Rheinberger

4.13 Emissionstermin

Emissionstermin ist der 15.07.2022

4.14 Beschränkung der Übertragbarkeit

Die Obligationen sind übertragbar. Den Inhabern von Obligationen (nachfolgend „Anleihegläubiger“) stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an den Wertrechten zu, die nach Massgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen der SIX SIS übertragen werden können. Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden.

4.15 Warnhinweis

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und stellen eine allgemeine Beschreibung einiger wichtiger Steuerfolgen dar, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräusserung einer Obligation nach schweizerischem Recht, deutschem Recht oder liechtensteinischem Recht zum Datum dieses Prospektes bedeutsam sein können.

Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Schweiz, Deutschland und Liechtenstein anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger – gegebenenfalls auch rückwirkender – Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstige Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und können nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber von Obligationen sollten ihre steuerlichen Berater zu Rate ziehen, um sich über besondere Steuerrechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren

Rechtsordnung erwachsen können. Eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Obligation können weder von der Emittentin noch der Zahlstelle übernommen werden.

Besteuerung in Liechtenstein

Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei, sofern die entsprechenden Wertschriften der Vermögenssteuer unterstellt waren. Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern.

Besteuerung in der Schweiz

Natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen, welche als Privatvermögen gehalten werden, als Einkommen zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen sind hingegen grundsätzlich steuerfrei. Anteilige Marchzinsen gelten als Teil des Kaufpreises.

Juristische Personen mit Sitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen als Gewinn zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso als Gewinn zu versteuern. (Ausnahmen nach Sitzkanton und individuellem Steuerstatus bleiben vorbehalten.)

Besteuerung in Deutschland

Natürliche Personen mit Sitz in Deutschland haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Anleihen als Einkommen zu versteuern.

Realisierte Zinserträge und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen juristischer Personen mit Sitz in Deutschland unterliegen grundsätzlich der Körperschaftssteuer.

Besteuerung in Österreich

Natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen, welche als Privatvermögen gehalten werden, sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen als Einkommen zu versteuern. Die Einkommenssteuer kann u. U. durch eine von der Zahlstelle zurückzubehaltende Kapitalertragssteuer abgegolten sein.

Juristische Personen mit Sitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen grundsätzlich als Einkünfte i. S. d. Körperschaftssteuergesetzes zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso zu versteuern.

4.16 Anbieter

Entfällt.

ABSCHNITT 5 – KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN

5.1 Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragsstellung

5.1.1 Angebotskonditionen

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospektes (nachfolgend "Prospekt") ist das Angebot der die Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 5, im Duxer 28, 9494 Schaan, Liechtenstein, FL-0002.554.130-4 (nachfolgend „Emittentin“), auf Begebung einer Anleihe.

Die *Schweizer Privat-, KMU- und Immobilienkredit-Anleihe Rendite Plus (CHF)* ist eine Anleihe mit fester Laufzeit von 15 Jahren, bis 09.12.2036 (exkl.). Der Zinssatz beträgt bis am 15. Juli 2023 (exkl.) 3.00%. Danach wird der Zinssatz jedes Jahr am 15. Juli für das darauffolgende Jahr neu festgesetzt. Der Zinssatz setzt sich zusammen aus dem Tagesendkurs der SARON 12 Months Compound Rate (nachfolgend „**SARON Satz**“) vom Vortag zuzüglich einer Marge von 3.75%. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu CHF 100'000'000.-. Die zugrundeliegende Währung ist CHF (nachfolgend die „Anleihe“).

Die von der Emittentin unter dieser Anleihe aufgenommenen Gelder werden für Investitionen in Peer-to-Peer Anlagemöglichkeiten der Plattform CG24 Group AG, Baslerstrasse 60, 8048 Zürich (nachfolgend „CG24“) verwendet. Dabei kauft die Emittentin Kreditforderungen von CG24 ab, welche durch die Kreditvergabe der Letzteren entstanden sind. Es handelt sich um Forderungen gegenüber Privaten (Konsumkredite oder Privatkredite, welche nicht dem Konsumkreditgesetz unterstehen), juristischen Personen oder Einzelunternehmen/Selbständigerwerbende und um Forderungen gegenüber professionellen Immobilienentwicklern, sofern diese durch grundpfandbesicherte Immobilienfinanzierungen entstehen. Die zu erwerbenden Forderungen können besichert sein, im Falle der Immobilienfinanzierungen müssen sie dies zwingend durch Grundpfänder sein. Kreditschuldner sind natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz oder Liechtenstein.

Die Emittentin kauft ausschliesslich Kreditforderungen, welche von CG24 mit dem Kreditrating AAA, AA oder A bewertet wurden. Das Risikoring von CG24 dient zur Information und soll die von CG24 abgegebene Einschätzung des Kreditrisikos möglichst angemessen widerspiegeln. Dabei wird ein Scoring Modell der Ratingstufen AAA, AA, A, B, C, D und E verwendet, bei welchem AAA das tiefste und E das höchste Ausfallrisiko indiziert.

Emittentin	Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 5
Emissionsvolumen	bis zu CHF 100'000'000.-
Emissionspreis	100%
Valor	118921838

Mindestbezeichnung	CHF 1'000.-
Stückelung	CHF 1'000.-
Erstausgabetag	15.07.2022
Ausgabe	Fortlaufend
Liberierung	Fortlaufend
Laufzeit	5 Jahre bis zum 15.07.2027 (exkl.)
Coupon/Verzinsung	Der Zinssatz beträgt bis am 15. Juli 2023 (exkl.) 3.00%. Ab dem 15. Juli 2023 wird der Zinssatz jährlich neu festgesetzt. Der Zinssatz ist die Summe des SARON Satzes vom Vortag und einer Marge von 3.75%.
Zinstermine pro Jahr	1
Ausschüttung	Jährlich
Zeichnungen	Fortlaufende Ausgabe
Rücknahme	- bis max. CHF 1 Million kumuliert innert 30 Tagen: möglich auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten. - über CHF 1 Million und max. CHF 5 Millionen kumuliert innert 30 Tagen: möglich auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. - über CHF 5 Millionen kumuliert innert 30 Tagen: möglich auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten.
Ausgabekommission	Bis zu 1.5%
Rücknahmekommission	0.00%
Verrechnungssteuer	Zinsen unterliegen keiner Verrechnungssteuer
Sicherheiten	Die gekauften Kreditforderungen sind nur teilweise mit Grundpfandrechten, anderen Pfandrechten oder Bürgschaften bzw. Garantien besichert.
Zuteilung	Die Zuteilung liegt im Ermessen der Emittentin
Anwendbares Recht	Recht des Fürstentums Liechtenstein
Revisionsstelle	ReviTrust Grant Thornton AG

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe nach freiem Ermessen ganz oder teilweise jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt zu 100% des zurückbezahlten Nominalbetrages zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Die Emittentin hat das Recht die Laufzeit um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers. Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle. Die Zahlstelle übernimmt keinerlei Haftung oder Garantien dem Grunde oder der Höhe nach für oder in Bezug auf die von der Emittentin zu leistenden Zahlungen gemäss diesem Prospekt.

5.1.2 Frist

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung der vollständigen Konditionen zum Wertpapierprospekt.

5.1.3 Reduzierung von Zeichnung

Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibung einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur Vollplatzierung, maximal ein Jahr nach dem Datum der Billigung der vollständigen Konditionen des Wertpapierprospektes durch die FMA, anzubieten.

Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, bei Vollplatzierung der Anleihe die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Ebenso behält sich die Emittentin das Recht vor, das Angebot vorzeitig zu beenden, sollte das vorgesehene Emissionsvolumen während des Zeichnungszeitraumes nicht erreicht werden.

Sofern es zur Überzeichnung kommt, werden die Zeichnungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, Zeichnungen zu kürzen und erhaltene Zeichnungsbeträge durch Rückerstattung auf das Zahlerkonto zu retournieren.

5.1.4 Mindest- und Höchstzeichnung

Der Zeichnungsbetrag beträgt mindestens CHF 1'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor.

5.1.5 Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben. Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtebuch einträgt. Die Wertrechte werden anschliessend ins Hauptregister der SIX SIS eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der Verwahrstelle und der Gutschrift im Effektenkonto von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Verwahrstelle qualifizieren die

Wertrechte schliesslich als Bucheffekten gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Bucheffektengesetzes.

Weder die Emittentin, die Anleihegläubiger, die Bank Frick & Co. AG als Zahlstelle noch irgendeine andere Partei haben das Recht, die Auslieferung der Wertrechte oder die Umwandlung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen. Vorbehalten bleiben die Umwandlung in bzw. die Auslieferung von Wertpapieren im Falle eines Umwandlungsereignisses.

Ein «Umwandlungsereignis» tritt ein, wenn – die SIX SIS oder eine Nachfolgeorganisation die Geschäftstätigkeit während mindestens 14 fortlaufenden Tagen einstellt (ausser aufgrund von zwingenden oder sonstigen Feiertagen), die Absicht bekannt gibt, die Geschäftstätigkeit dauerhaft einzustellen, oder die Geschäftstätigkeit tatsächlich dauerhaft einstellt und keine aus Sicht der Bank Frick & Co. AG akzeptable Clearing-Nachfolgeorganisation verfügbar ist; oder – die weitere Zentralverwahrung der Obligationen in der Verwahrstelle aus rechtlichen oder – regulatorischen Gründen negative Folgen für die Emittentin hat.

Die Lieferung der Obligationen erfolgt elektronisch an den Anleihegläubiger über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages ggf. zzgl. allfällig aufgelaufener Zinsen seit dem 13. August 2018 bzw. dem letzten Zinszahlungstermin auf das vom Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers, geführte Konto bei der SIX SIS AG (Zentralverwahrer).

Die Abwicklung der Transaktion erfolgt am Valutatag (Orderaufgabe + zwei Arbeitstage) im Verfahren „Lieferung gegen Zahlung“ (LGZ). Hierbei tritt die depotführende Bank des Anleihegläubigers treuhänderisch als Anlegerin (für den Anleihegläubiger) der Obligationen in Erscheinung und wickelt die Transaktion mittels dem vorgenannten Verfahren direkt mit der Zahlstelle ab. Dadurch ist sichergestellt, dass die Zahlung und der Übertrag der Obligationen zeitgleich und nur dann erfolgt, wenn beide Parteien dieselben Instruktionen abgesetzt haben.

5.1.6 Modalitäten und Termin für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse

Die Angebotsergebnisse werden mit der vollständigen Platzierung der Anleihe auf der Webseite der Emittentin bekanntgegeben.

Die Webseite der Emittentin lautet: www.alkione.li

5.1.7 Verfahren für die Ausübung eines Vorzugszeichnungsrechts, die Verhandelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte

Entfällt.

5.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan

5.2.1 Investorenkategorien

Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland und im Fürstentum Liechtenstein und Österreich gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden.

5.2.2 Meldeverfahren

Die Meldung der zugeteilten Wertpapiere an die Anleger erfolgt im Wege von Buchungen über die SIX SIS AG. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich.

5.3 Preisfestsetzung

5.3.1 a) Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden

Der Ausgabekurs, zu dem die Anleihe angeboten wird, beträgt 100 % der Zeichnungssumme (Nominalwert) und wird einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur vollständigen Platzierung bzw. einer vorherigen Beendigung der Zeichnungsfrist durch die Emittentin angeboten. Hierfür gelten die jeweiligen Anleihebedingungen, in welchen u. a. der Angebotspreis festgeschrieben ist.

5.3.1 b) Methode zur Preisfestsetzung

Der Ausgabekurs, zu dem die Anleihe angeboten wird, beträgt 100% der Zeichnungssumme (Normalwert) und wird ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur vollständigen Platzierung bzw. bis zu einer vorherigen Beendigung der Zeichnungsfrist durch die Emittentin angeboten. Hierfür gelten die jeweiligen Anleihebedingungen, in welchen u.a. der Angebotspreis festgeschrieben ist.

5.3.1 c) Angabe der Kosten und Steuern, die dem Käufer in Rechnung gestellt werden.

Allfällige Quellensteuern werden durch die Emittentin einbehalten und abgeführt, die Emittentin stellt den Zeichnern im Übrigen keine Kosten oder Gebühren in Rechnung.

5.4 Platzierung und Übernahme

5.4.1 Name und Anschrift des Koordinators des gesamten Angebots

Die Platzierung der Emission erfolgt primär durch die Emittentin selbst oder durch von der Emittentin beauftragten Organisation oder Vermittler.

Die Emittentin erteilt ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospektes für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre, vorausgesetzt, es handelt sich um prudentiell bewilligte und beaufsichtigte Finanzintermediäre, welche im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Sitz- oder Vertriebsstaates operieren. Die Zustimmung wird weiter nur für den Vertrieb in Liechtenstein, Schweiz, Deutschland und Österreich erteilt.

Dieser Prospekt darf potentiellen Investoren ausserdem nur zusammen mit allfälligen Änderungs- und Ergänzungsnachträgen übergeben werden. Finanzintermediäre haben

Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage umfassend über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

Die Emittentin erklärt, auch im Falle einer späteren Weiterveräusserung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erhalten haben, die Haftung für den Inhalt des Prospektes zu übernehmen.

5.4.2 Zahlstelle

Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers. Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle. Die Zahlstelle übernimmt keinerlei Haftung oder Garantien dem Grunde oder der Höhe nach für oder in Bezug auf die von der Emittentin zu leistenden Zahlungen gemäss diesem Prospekt.

5.4.3 Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission aufgrund einer festen Zusage zu zeichnen

Entfällt.

ABSCHNITT 6 – ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN
--

6.1 Handelszulassung

Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant. Die Schuldverschreibungen können jedoch nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden.

ABSCHNITT 7 – WEITERE ANGABEN

7.1 Beteiligte Berater

Zur Erstellung des Wertpapierprospektes wurde die Advocatur Seeger, Frick & Partner AG, Landstrasse 81, FL-9494 Schaan hinzugezogen.

7.2 Abschlussprüfer und Vermerk

Die ReviTrust Grant Thornton AG mit Sitz an der Bahnhofstrasse 15, in FL-9494, Schaan ist als Revisionsstelle der Emittentin für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die ReviTrust Grant Thornton AG ist Mitglied der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung.

Im Folgenden ist der Bericht der Revisionsstelle, mit einem Vermerk des Abschlussprüfers, aufgeführt.



Grant Thornton

Grant Thornton AG
Bahnhofstrasse 15
P.O. Box 663
FL-9494 Schaan
T +423 237 42 42
F +423 237 42 92
www.grantthornton.li

Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2020

An die Generalversammlung der
ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC, Schaan

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) und den Jahresbericht der ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und den Jahresbericht ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung und im Jahresbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz. Ferner entsprechen die Jahresrechnung und der Jahresbericht sowie der Gewinnverwendungsvorschlag dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Der Jahresbericht steht im Einklang mit der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC im Sinne von Art. 182e Abs. 2 PGR überschuldet ist.

Ferner weisen wir darauf hin, dass es der Verwaltungsrat unterlassen hat, eine Zwischenbilanz gemäss Art. 182e Abs. 2 PGR zu erstellen. Sollte diese zeigen, dass auch zu Veräusserungswerten eine Überschuldung besteht, sind die Vorschriften von Art. 182f Abs. 1 PGR zu beachten.

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresrechnung entgegen den Vorschriften von Art. 179a PGR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet worden ist.

Schaan, 15. September 2021

Grant Thornton AG

 	 
Rainer Marxer Zugelassener Wirtschaftsprüfer Leitender Revisor	ppa Benjamin Hoop Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Jahresbericht

7.3 Ratings

Es werden keine Ratings erstellt.

Christoph M. Mueller

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. M. Mueller', with a long horizontal flourish extending to the right.